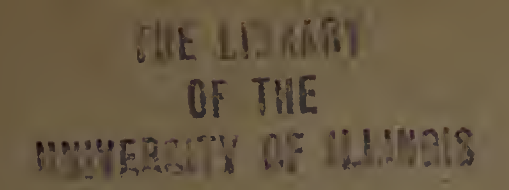


Volkslied und Kriegslied im alten Nürnberg.

Von

Dr. Theodor Hampe.

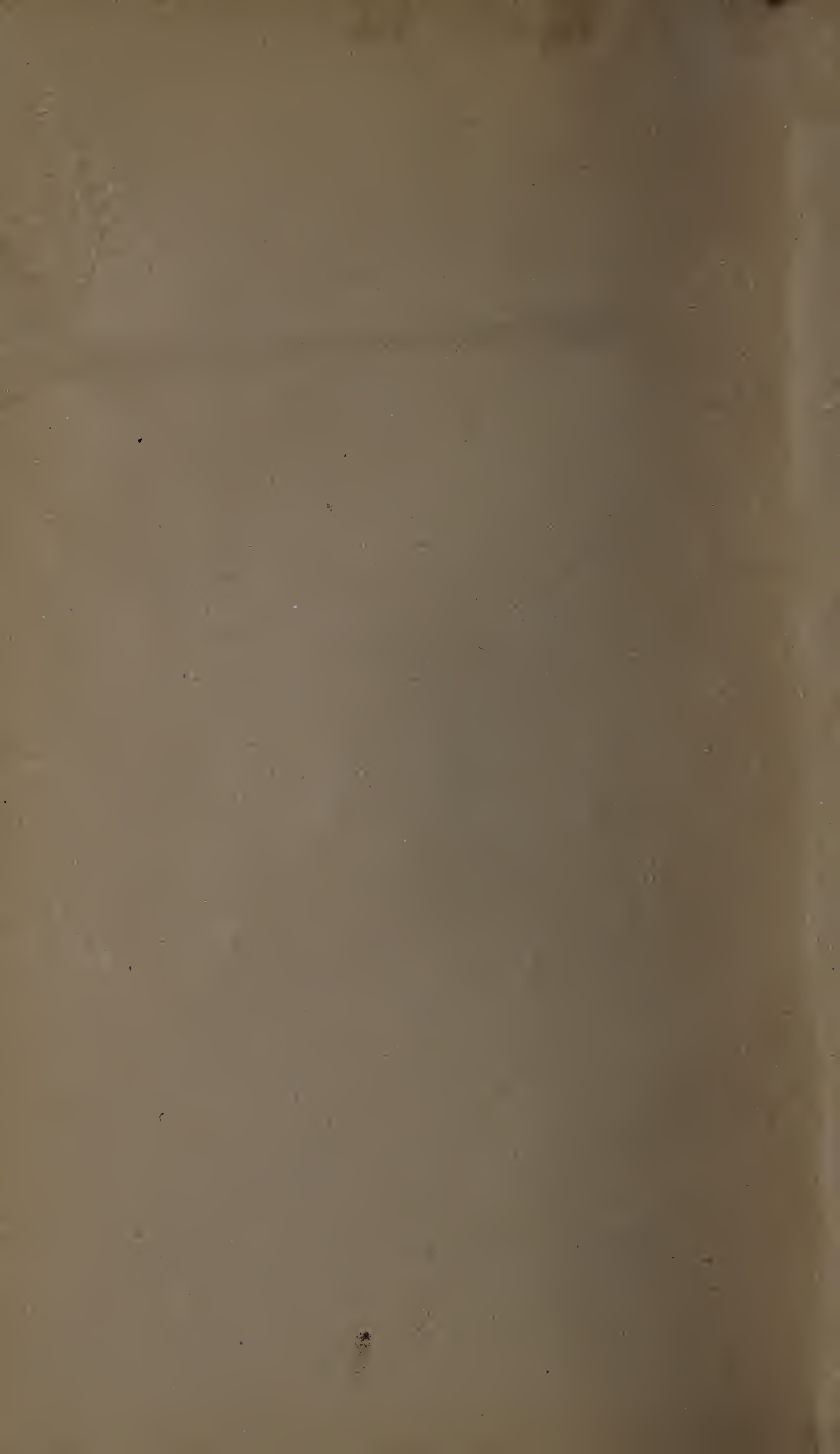
Erster Teil.

Sonderabdruck aus dem 23. Hefte der

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Nürnberg 1919.

Bayerisehe Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz.



Volkslied und Kriegslied im alten Nürnberg.[1])

Von Dr. **Theodor Hampe.**

Erster Teil.

Die folgenden beiden Vorträge, die sich im wesentlichen auf das schon bisher veröffentlichte literarische und archivalische Material, allen voran des Freiherrn Rochus von Liliencron prächtiges Werk über »Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert« (Leipzig 1865 ff.) stützen, daneben aber auch aus noch kaum zu diesem Zweck herangezogenen urkundlichen Quellen, insbesondere den Ratsprotokollen oder »Ratsverlässen« der alten Reichsstadt Nürnberg, die im Kreisarchiv daselbst verwahrt werden, schöpfen, bilden zusammen den ersten Teil einer Arbeit, die in ihrem zweiten Teil eben jenes bisher unveröffentlichte Material, mag es auch im Text der Vorträge schon hin und wieder angezogen worden sein, im Zusammenhang und in chronologischer Anordnung vor Augen führen wird. Dabei glaubte ich für diese Quellenpublikation den Rahmen wohl noch etwas weiter spannen zu dürfen, als für das Thema der Vorträge nötig gewesen wäre, indem ich sämtlichen bei der Durchsicht gerade der Ratsverlässe aufgefundenen literarischen Notizen, soweit sie noch nicht bekannt waren — in der Regel beziehen sie sich ohnehin auf Hervorbringungen der Volkspoesie —, Aufnahme in den zweiten Teil verstattet habe. Auf Vollständigkeit kann freilich diese Materialsammlung bei der Weitschichtigkeit der archivalischen Bestände keinen Anspruch erheben, doch wird mir wenigstens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit es ja mit der eigentlichen Blüte des deutschen Volksliedes bereits so gut wie vorbei ist, kaum irgend eine wichtigere Nachricht entgangen sein. Auch sonst bringt der zweite Teil noch einige Ergänzungen zum ersten

[1]) Nach zwei im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg am 20. März und 15. Mai 1919 gehaltenen Vorträgen.

Teil, z. B. aus Meistersingerhandschriften, worauf im hier folgenden Text indessen nur sporadisch Bezug genommen wird, weil ihm der ursprüngliche Charakter von Vorträgen gewahrt bleiben sollte. An Stelle eines schwerfälligen wissenschaftlichen Apparats und zahlreicher einzelner Verweisungen wird also der Leser gebeten, sich mit diesem summarischen Hinweis auf die im zweiten Teil beigebrachten Belege und bisher unveröffentlichten Stücke (A. Quellen, B. Denkmäler) zu begnügen.

I.

Als im Jahre 1905 der reizvolle »Minnesängerbrunnen« an der Prateranlage im Entstehen begriffen war, hatte ich einmal ein längeres Gespräch mit dem Künstler des Werks, Professor Philipp Kittler, in dem ich ihn zu bestimmen suchte, doch anstatt des Gedankens an den Minnesang lieber die Idee des deutschen Volksliedes aufzunehmen und wirken zu lassen, ein an die wundervolle Blüte des Volksliedes im 16. Jahrhundert erinnerndes Denkmal zu schaffen. Denn zum Minnesang, so machte ich etwa geltend, habe Nürnberg wohl niemals auch nur die allergeringsten Beziehungen gehabt, während in der Geschichte der volkstümlichen Dichtung unsere Stadt bekanntlich zu verschiedenen Zeiten eine hervorragende Rolle gespielt habe.

Aber der Auftrag lautete nun einmal auf einen »Minnesängerbrunnen«, daran war nicht zu rütteln; das Modell war auch bereits fertig und somit an der Sache nichts mehr zu ändern. Als versöhnliches Moment trat jedoch hinzu, daß dem Künstler bei der Konzeption und Ausführung des schmucken und graziösen Lautenspielers offenbar mehr ein fahrender Schüler und das deutsche Volkslied, als ein Vertreter des höfischen Minnegesangs vorgeschwebt hatte. Jedenfalls könnte die Figur wohl auch als eine Verkörperung der zarteren und feineren Seiten des Volksliedes aufgefaßt werden.

Für solche zarteren und feineren Seiten kommt nun freilich das alte Nürnberg nur mit starkem Vorbehalt und aller Wahrscheinlichkeit nach nur in ziemlich geringem Maße in Betracht. Der unfruchtbare Sandboden und die angestrengte, schwere

Arbeit, die seine Nutzbarmachung erforderte, das Fehlen einer üppig wuchernden Natur wiesen die Bevölkerung Nürnbergs mehr auf emsige, kraftvolle Betätigung, auf den Ernst des Lebens und auch in den Vergnügungen und Zerstreuungen mehr auf das Handgreifliche, Derbe als auf das Zartbesaitete, rein Gefühlsmäßige, Schmachtende, kurzum ganz allgemein: auf das Lyrische; und bei einem Überblick über die Pflege und Entwicklung des Volksliedes im alten Nürnberg werden wir also von vornherein den Begriff »Volkslied« einigermaßen erweitern, in diesem Fall einmal echt volkstümliche Dichtung im allgemeinen, die in Nürnberg mehr epischen oder lehrhaften als rein lyrischen Charakter trägt, darunter verstehen und uns demnach etwa auf eine Auffassung einstellen müssen, wie sie einmal Theodor Fontane in seinem Gedicht »Auch ein Stoffwechsel« zum Ausdruck gebracht hat, das mit den Worten beginnt:

Im Legendenland, am Ritterbronnen,
Mit Percy und Douglas hab ich begonnen

und das mit den Versen schließt:

Jetzt ist mir der Alltag ans Herz gewachsen,
Und ich halt es mit Rosenplüt und Hans Sachsen.

Die umgebende Natur und der damit im Zusammenhang stehende reale Sinn verwiesen auch den Nürnberger von Anfang an mehr auf das Praktische, auf den Alltag, als auf schwärmerische Hingabe, bittersüße Wehmut, ein reiches Spiel der Phantasie oder mystischen Gefühlsüberschwang; und die von Theodor Fontane benannten Nürnberger Dichter Rosenplüt und Hans Sachs können gewissermaßen als die beiden Pole oder richtiger als die beiden Angelpunkte angesehen werden, um die sich eine Betrachtung und Darstellung der spezifisch volkstümlichen Literatur in Nürnberg in deren erster großer Epoche, die von dem 15. bis tief in das 16. Jahrhundert hineinreicht, zu drehen oder zu gruppieren hat.

Was vor diesem Zeitraum liegt, können wir hier nur ganz flüchtig streifen. Selbstverständlich ist auch im 13. und 14. Jahrhundert in Nürnberg »gesagt und gesungen« worden, und einzelne Kategorien der verschiedenen Spruchsprecher, der »Hofierer«, Hochzeitslader, Pritschenmeister, und wie sie sonst benannt werden, mögen wohl ihrer Entstehung nach bis in das

hohe Mittelalter zurückreichen. Aber erhalten hat sich von ihren Hervorbringungen, zumeist nur für den Augenblick bestimmten, rasch verklingenden Gelegenheitsdichtungen, soweit sich solche auf Nürnberg und das umliegende Frankenland bezogen, so gut wie nichts. Das Lehrgedicht des »Windsbeken«, eines Herrn von Windsbach, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts nicht weit von Ansbach in der Nachbarschaft Wolframs von Eschenbach und Wirnts von Grafenberg lebte und für sein Gedicht, in dem er die ritterliche Moral abwandelte, die alte Form von Ratschlägen eines Vaters an seinen Sohn wählte [1]), steht, wie schon aus dieser Inhaltsbezeichnung hervorgeht, völlig auf dem Boden der höfischen Dichtung; und so hätten wir hier denn höchstens noch Hugo von Trimbergs und seines riesigen 24656 Verse zählenden Gedichts »Der Renner« — es füllt in der Ausgabe des Literarischen Vereins in Stuttgart vier ansehnliche Bände — kurz zu gedenken, wenngleich freilich auch Hugo von Trimberg (1260—1309), aus dem Würzburgischen stammend und nachmals Schulmeister am Collegiatstift der Theurstadt vor Bamberg, mit Nürnberg wohl nicht allzuviel zu tun hat.

Er hat aber in sein großes Werk so manche volkstümliche Elemente aufgenommen, daß ich ihn hier doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann, zumal viele der eingestreuten Sprüche gewiß nicht auf dem etwas dürren Boden seiner eigenen Poesie und Begabung gewachsen sind, sondern wohl unmittelbar aus der Volksdichtung herübergenommen, als wahre Oasen in den ziemlich langweiligen Fluß des Gedichtes, einer Art endlosen Bußpredigt, eingeschaltet wurden und uns so noch heute einen ungefähren Begriff von verschiedenen, neben Minnesang und Heldenepos herlaufenden Dichtungsarten des 13. Jahrhunderts vermitteln. Das gilt vor allem von den eingestreuten Fabeln, zumeist Tierfabeln, unter denen ich namentlich die von dem Maultier, das sich seines Eselvaters schämt (Vers 1479—1564), die hübsch erzählte von der Ameise und der Grille (Vers 5565 ff.) sowie die von der Elster und ihrer Tochter (Vers 14955 ff.), und von der Elster und der Taube (Vers 5735 ff.), von der

[1]) W. Scherer, Geschichte der Deutschen Literatur, 4. Aufl., 1887, S. 220.

Hagebutte und der Schlehe (Vers 1973 ff.), endlich die über den engeren Rahmen der Fabel hinausgehende Erzählung vom Gevatter Tod und seinen Vorboten (Vers 23 711 ff.) hervorheben und zu gelegentlicher sicher genußreicher Lektüre empfehlen möchte.

Diese und ähnliche Abschnitte des langen Gedichts sind von solcher Klarheit und Feinheit des Ausdrucks und der Empfindung, daß wohl sie es in erster Linie gewesen sein werden, die Gotthold Ephraim Lessing den Plan fassen ließen, den ganzen »Renner« des Hugo von Trimberg herauszugeben. Nach Angaben seines Bruders soll er eine bis Vers 4366 reichende Ausgabe druckfertig hinterlassen haben.

Außer der Fabel spielen unter den von Hugo von Trimberg in bald mehr, bald minder veränderter Gestalt übernommenen volkstümlichen Elementen namentlich noch die »Priamel«, der verschiedene, meist ziemlich heterogene Vordersätze durch eine überraschende Pointe witzig einigende kurze Spruch, und Sprüchwort oder sprüchwörtliche Redensarten eine große Rolle. Mit diesen beiden Dichtungsgattungen nähern wir uns zugleich wieder mehr unserem Nürnberg, das insbesondere für die Priamel in der Folgezeit durch Hans Rosenplüt die Hauptpflegstätte werden sollte.

In der Mitte zwischen Sprüchwort und Priamel steht etwa ein Spruch wie dieser:

Ein herre ân êre zimt als wol
Als ein schoene sal mistes vol,
Buoche ân loup, houbt ân hâr,
Velt ân gras, tier zagels bar (Vers 943 ff.).

Von trefflich geschliffener, volkstümlich gefaßter Lebensweisheit sei probeweise noch angeführt:

»Süezer slic hât sûren slac« (Vers 725) etwa unserem: »Keine Rose ohne Dorn« entsprechend, oder

Vellet der hafen oder der stein
Der hafen giltet ez altersein (Vers 1777 f.)

oder

Mich dunket, swenne ich eine bin,
Ich habe drîer manne sin:
Kum aber ich dâ die wîsen sint,
So wirde ich tummer denne ein kint (Vers 2123—26).

Oft wird auch Fridank zitiert und ganze Abschnitte von ihm übernommen, wie denn in Hugo von Trimbergs Werk die erste große und köstliche Blüte der deutschen Dichtung noch auf das deutlichste widerstrahlt.

Anders wird es im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, wo die Pflege der Dichtkunst ganz den Händen der ritterlichen Sänger entgleitet und mit dem Emporkommen der Städte und des Bürgertums deren Art und Sitte alsbald auch in der Literatur ausschlaggebend wird. In dieser Entwicklung war nun Nürnberg dank seines Handels und Gewerbfleißes und dank seiner »guten Gesetze und harten Leibesstrafen«,[1]) durch die Zucht und Ordnung frühzeitig gewährleistet waren, ganz ähnlich wie in der bildenden Kunst die führende Rolle zu übernehmen berufen und die verfallende Dichtung doch noch zu solchen Höhepunkten zu geleiten, wie sie in der Blüte des Volksliedes zu Beginn des 16. Jahrhunderts und in der alles überragenden Gestalt des Hans Sachs noch heute unsere ungeteilte Bewunderung erregen und uns in ihren köstlichsten Hervorbringungen noch hohen Genuß bereiten können. »Deutschland ist blind,« meinte um jene Zeit ein Venezianer, »nur Nürnberg sieht noch auf einem Auge.« [2])

Dem realen oder auch epischen Zuge der Nürnberger Bevölkerung folgend, gelangte hier wohl vor allem das historische Volkslied zu deutlicherer Ausprägung, über das wir uns ja an der Hand des noch immer grundlegenden Buches von Rochus von Liliencron leicht unterrichten können. Als ältestes solcher auf Nürnberg bezüglichen Lieder wird wohl dasjenige über Eppele von Gailingen zu gelten haben. Die Herren von Gailingen — der Ort liegt eine Meile von Rothenburg o. d. T. entfernt, — waren ein altes fränkisches Geschlecht. Vater und Sohn Eppelein — richtiger wohl Eckelein oder Ekkelein — gerieten in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Streit und Fehde mit den Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg,

[1]) So begründete einmal ein Nürnberger Ratsherr Kaiser Friedrich III. gegenüber, der sich über das Wohlverhalten der dichtgedrängten Volksmenge auf Straßen und Plätzen gewundert hatte, die in der Reichsstadt herrschende gute Ordnung. Vgl. Emil Reicke im Fränk. Kurier, 5. Jan. 1919, Nr. 7, S. 3.

[2]) Vgl. Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften I (1912), S. 252.

Weißenburg und Windsheim und schädigten sie Jahre lang auf zahlreichen Raubzügen, bis der jüngere Eppelein von Gailingen — um diesen handelt es sich wohl in dem Liede und in den an die Fehde anknüpfenden Sagen — 1381 mit einigen seiner ritterlichen Genossen und ein paar Knechten den Städtischen in die Hände fiel. »Man brachte sie nach Neumarkt und dort wurden alle auf Klage der genannten vier Städte gerichtet, die Ritter mit dem Rade, die Knechte mit dem Schwert«[1]).

Das Lied beginnt durchaus im Volkston:

> Es was ein frisch freier reutersman,
> der Epple von Geilingen ist ers genant.
>
> Er reit zu Nürnberg auß und ein,
> ist der von Nürnberg abgesagter feind.

Den Hauptinhalt des wohl in Nürnbergs Mauern, jedenfalls auf Seiten der Reichsstädte entstandenen Liedes bildet ein sprunghaftes, echt volksliedmäßiges Erzählen der Schand- und Raubtaten Eppeleins. Zweimal ist darin von seinen gewaltigen Sprüngen die Rede. Das einemal entkommt er seinen Verfolgern, indem er von einem »hohen stein« in den Main heruntersetzt, das andere mal springt er oder setzt er mit seinem Pferde über sieben Wägen hinweg; »am neunten«, heißt es dann an der noch nicht befriedigend erklärten, vielleicht verderbten Stelle weiter, »am neunten gab er den gibel auf«. Diese Reiterstücke werden wohl die Veranlassung zu der Sage von dem gewaltigen Sprung Eppeleins von der Nürnberger Burg über den ganzen Stadtgraben hinweg gewesen sein. Knapp und herb lautet dann auch der Schluß:

> Den Epple von Geilingen namens an,
> brachten gen Nürnberg den gfangenen man.
>
> Und fürten in auf den rabenstein,
> man legt in den kopf zwischen die bein.

Mit der historischen Wahrheit pflegt es ja das Volkslied nicht allzu genau zu nehmen.

Ähnlich wie die beiden Eppelein von Gailingen haben dann mehrere Jahrzehnte später Vater und Sohn Schüttensam

[1]) Liliencron I, 93.

mit der Stadt Nürnberg in Fehde gelegen und unter dem fränkischen Adel einen großen Anhang gewonnen, und erst nach langjährigen Kämpfen und Belästigungen und nachdem ein Preis von 400 Gulden auf des jüngeren Schüttensamen Kopf gesetzt war, konnte man des gefürchteten Raubritters habhaft werden, der dann am 13. September 1474 zu Nürnberg verbrannt wurde. Von seinen mitgefangenen Knechten wurden zwei geköpft, einer begnadigt. Das alles schildert uns sehr wirksam und volkstümlich ein historisches Lied, als dessen Dichter sich ein Hans Kugler nennt:

> Wöl wir aber singen
> von ainem edelman?
> der wolt die von Nürnberg zwingen,
> wie im der kunst zerran;
> der Schüttensamen was er genant,
> er hat die von Nürnberg oft griffen an,
> geraubt und auch geprant.

Des weiteren sind dann noch Strophe 20 und folgende bis zum Schluß, die Gefangennahme, Folterung und Tod des Schüttensamen behandeln, in ihrer primitiven Art von packender Gewalt. In der letzten Strophe bezeichnet sich der Dichter als »stäten«, also treuen diener der Stadt, deren »weisen rat« er »das liedlein« geschenkt habe. Auch die bildende Kunst hat die Gefangennahme und die Einbringung des Schüttensamen nach Nürnberg wiederholt zum Gegenstande der Darstellung gemacht; ich erinnere hier nur an das Ölgemälde des schwedischen Malers Hellqvist und an die treffliche Radierung des jungen Nürnberger Malers und Graphikers Hans Röhm.

Ganz besonders haben dann natürlich die Markgrafenkriege die Phantasie und Produktion der Volksdichter beeinflußt und in Kontribution gesetzt. Den Sieg der Nürnberger über die Markgräflichen in dem Treffen bei Pillenreuth am 11. April 1450 verherrlicht ein historisches Lied, das in zwei verschiedenen Versionen auf uns gekommen ist. Hans Rosenplüt — dies war, wie ich gelegentlich (Zeitschrift für historische Waffenkunde, IV. Bd., S. 149) nachgewiesen habe, sein wirklicher

Familienname, nicht etwa nur sein Dichtername und er war von Haus aus Sarwürch, also Panzerhemdmacher — besang das Treffen bei Hembach, d. i. Rednitzhembach bei Schwabach, am 19. Juni 1450, wo die Nürnberger das markgräfliche Lager und die Wagenburg angriffen und den Feind in die Flucht schlugen.

Im Zusammenhang mit den Streitigkeiten mit dem Markgrafen um die Jahrhundertwende ist auch das eindrucksvolle Lied von Kunz Schott zu behandeln, dem Burggrafen, d. h. Burgwart und Vogt der Ganerbenschaft zum Rothenberg, der den Nürnbergern übel zu schaffen machte, nach kleinen Raufereien ihren Ratsherrn Wilhelm Derrer fing und ihn mit abgehauener linker Hand heimschickte, dann, als der Rat einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, erst recht einen Raubkrieg gegen die Stadt organisierte, 1499 die Kirchweih zu Affalterbach zu stören suchte, sich nachmals aber offenbar mit den Nürnbergern wieder aussöhnte und noch 1524 am Leben war. In die Zeit der ärgsten Plackereien fällt das aus 7 Strophen bestehende Gedicht. Die beiden ersten und die beiden letzten Strophen lauten:

Wolt ir hören ein große schand,
man darf nit ziechen auß dem land
nach fremder abenteure,
es ist ein wilder edelman,
der macht si ungeheure.

Mit namen haißet er Kunz Schott,
er hat an im ein wilde rott,
die im helfen morden;
man henkt ir etlich für die tor,
er kört auch in den orden.

. . . .

Der doch nichts tut dann mord und prand;
ich hoff, er werd am leib geschant,
got gnad der armen sele!
ein rad wirt sein kirchhof sein
und wirt im auch nit fälen.

Der uns das liedlein neus gesang,
die grechtikait in darzu zwang,
er must der welt verkünden:
Kunz Schott fürt kein kristlich leben,
leit stätiklich in sünden.

Noch eine ganze Reihe weiterer Lieder beziehen sich auf die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit, insbesondere diejenigen des Jahres 1502, in denen es sich zum guten Teil wiederum um das Geleitsrecht und um den Kirchweihschutz zu Affalterbach handelte. Ein Teil dieser Gedichte, darunter eins von Peter Hasenstaud, ist von Nürnberger Parteigängern, der andere Teil vom markgräflichen Standpunkte aus verfaßt. Das Hasenstaudsche Lied zeichnet sich wiederum durch Volkstümlichkeit und Kraft aus. Die Kriegsrüstung und herausfordernde Haltung der Nürnberger gegenüber Markgraf Kasimir wird in die Form der Vorbereitung und Einladung zu einem Bankett gekleidet:

So hab ichs doch ganz wol vernomen
were er zu in auf die kirchwei komen,
sie wolten in gar schon haben entpfangen
mit handbuchsen, der hetten sie vil,
darzu mit zwelf guten schlangen!

Ein pfeffer het man in zugerust,
mit salpeter was er wol gemust,
der hockenpuchsen will ich nit vergeßen;
aus schlangen wolt man in haben gerichtet an,
dar innen was schon gesotten der pfeffer.

Daß der Dichter in Nürnberg zu Hause war, zeigt er in der 49. Strophe seines Liedes an:

Der uns das liedlein neues sang:
ein gut gesell hot es getan,
er hots ganz wol gesungen;
zu Nurmberg in der werden stat
hot es im noch wol gelungen.

Die von Peter Hasenstaud besungene sogenannte »Schlacht im Nürnberger Wald« nahm für die Nürnberger keinen günstigen

Ausgang, während sie noch zu Anfang des Jahres einen größeren Erfolg in der Unternehmung gegen das dem Jobst von Luchau gehörige Schloß Brunn oder Bösenbrunn bei Emskirchen errungen hatten, das Ulman Stromer am Sonntag nach Erhardi 1502 an der Spitze von 1200 Mann mit stürmender Hand nahm. Ein Hans Peck hat dieser Eroberung von Bösenbrunn ein ziemlich schwungloses Lied »In graf Michels ton« gewidmet, das uns ausnahmsweise in einem gleichzeitigen, mit einem kleinen, primitiven Holzschnitt ausgestatteten Einblattdruck (Kupferstichkabinett des Germanischen Museums) erhalten ist. Der Friede zu Erfurt beendete dann um die Mitte des Jahres diese Fehden.

Ich übergehe eine Anzahl historischer Lieder, die, da gegen Nürnberg gerichtet, selbstverständlich kaum daselbst entstanden sein werden, oder beschränke mich doch lediglich auf die Erwähnung dessen »von Niclas Muffels Tod« (1469) von Heinz Ubertwerch, der die Hinrichtung des betrügerischen Losungers als einen Justizmord hinzustellen sucht, der »Manung wider die Nürnberger wegen des Landgerichts« von 1494 und des Liedes von ihrem mißglückten Zuge wider Neumarkt im Jahre 1504.

Übrigens müssen wir uns, zumal für diese frühe Zeit, vor allem gegenwärtig halten, daß wahrscheinlich nur ein ziemlich geringer Prozentsatz der damals tatsächlich gesungenen und verbreiteten Volkslieder auf uns gekommen ist. Es hängt das mit der eigensten Natur der ganzen Dichtungsgattung auf das nächste zusammen. Das Volkslied entsteht spontan im unmittelbaren Anschluß an ein eindrucksvolles Ereignis, ein tiefgefühltes Erlebnis, eine überwältigende Stimmung. Wie wir den ursprünglichen Verfasser nur in Ausnahmefällen, wo er sich etwa selbst genannt hat, nachzuweisen vermögen, so mag, wenigstens beim rein lyrischen Volksliede, auch die Weise, die Komposition dem spontanen Empfinden jedes einzelnen und damit gewissermaßen dem gesamten Volke überlassen worden sein.

Noch Goethe deutet für seine fast volkstümlich anmutende Gelegenheitslyrik solche Entstehung der unmittelbar mit den Liedern zusammengehörigen, von ihnen eigentlich nicht zu trennenden Melodie an, wenn er im 17. Buch von »Dichtung

und Wahrheit« mit Bezug auf seine Gedichte »Herz, mein Herz was soll das geben« oder »Warum ziehst du mich unwiderstehlich« u. s. w. einmal sagt: »Hat man sich diese Lieder aufmerksam vorgelesen, lieber noch mit Gefühl vorgesungen,« etc. Für die mehr epischen historischen Lieder bildete sich eher eine feststehende Melodie heraus oder sie wurden auch wohl, wie wir gesehen haben, nach einem bereits vorhandenen »Ton« gesungen. Aber aufgezeichnet sind Wort und Weise auch hier zunächst nur in Ausnahmefällen worden. Durch die fahrenden Sänger der verschiedensten Art wurden alle diese Lieder wesentlich von Mund zu Mund weiter verbreitet, wobei sie natürlich die mannigfachsten Wandlungen und Umformungen durchmachten. Solcher Wechsel nach Form und Inhalt gehört zum eigentlichen Wesen des Volksliedes.

Von einzelnen aus der großen Masse der entweder verloren gegangenen, d. h. nicht auf uns gekommenen oder aber doch nicht ganz sicher mit einem erhaltenen Gedicht zu identifizierenden Lieder erhalten wir nun aber gelegentlich auch durch urkundliche Nachrichten allerdings nur dürftige Kenntnis. So wird — um mich lediglich auf Nürnberg und auf einige Beispiele zu beschränken — »feria tercia Affre«, d. h. am 7. August 1459, den Stadtknechten befohlen »von des lieds wegen hinder hertzog Ludwigen gemacht, davor ze sein, das das fürdter nit gesungen werde. Wa das aber von geringen lüten frevenlich gesungen wurde, die in das loch legen«. Wir besitzen nun zwar aus jener Zeit ein Gedicht auf Herzog Ludwig von Bayern-Landshut (reg. 1450—1479), noch dazu vom Schnepperer Hans Rosenplüt, also wohl zweifellos in Nürnberg oder doch in naher Beziehung zu dieser Stadt entstanden. Aber dieser Spruch Rosenplüts, der gewiß nicht gesungen, sondern lediglich gesprochen worden, auch wohl um etwa ein Jahr später zu datieren ist, kann auch deswegen mit dem erwähnten Liede nicht gemeint sein, weil sich unser Wappendichter darin in Lobeserhebungen über Herzog Ludwig ergeht, während jenes Verbot des Nürnberger Rats sich ohne Zweifel auf ein Spottlied auf Herzog Ludwig bezieht, das wahrscheinlich dessen bedenklichen Handel wegen Donauwörths, das er gern an sich gebracht hätte, das er aber nach der Entscheidung des Reichstages zu

Eßlingen vom Februar 1459 dem Reiche wieder heimstellen mußte,[1]) zum Gegenstande gehabt haben wird.

Unklar bleibt auch, worauf sich ein anderer Nürnberger Ratsverlaß vom 7. Juli 1470 bezieht, welcher lautet:

»Item Peter von Salzpurg seins gemachten lieds halben von marggraf Albrechten erdicht und vor im gesungen, dorumb man sein antwort gehort hat, zu sagen, das hie nicht mere ze singen, dann man des nicht leiden woll.«

Weder ist, soweit ich sehe, ein Volksliederdichter Peter von Salzburg in der Literatur bisher bekannt, noch aus der fraglichen Zeit ein offenbar lobpreisendes Lied auf Markgraf Albrecht Achill auf uns gekommen.

Um die Wende des Jahres 1491 auf 1492 ist in den Ratsakten wiederholt von einem »gedicht vom kalb zu Swabach« die Rede, das ein Buchdrucker ohne Erlaubnis gedruckt und verkauft hat und dessen weiterer Verschleiß alsbald eingestellt werden muß; »den statknechten« aber »zu bevelhen, wo sie solich lied hören singen, den singern darunter zu stossen und zu verpieten« »Endres Tucher« als deputierter Herr. 1493 weilt der kaiserliche Ehrenhold Deutschland in Nürnberg: »Item Hanns Teutschland hat man einen fl. geben; ist küngs herolt«. Im gleichen Jahr ist von einem »Schmählied«, »so von einer frauen gemacht ist«, die Rede. Am 27. November 1495 wird vom Rat gegen einen Gassenhauer mit dem Rundreim »maie, aien, aien«, eingeschritten; jungen Knaben, die solches Lied sängen, soll es nur von den Stadtknechten zu singen verboten werden; »wo es aber alt leut sungen, dieselben fur die Fünf zu erfordern«. Zum 29. Juni 1501 heißt es in unserer reich fließenden Quelle: »Dem puchdrucker und becken sagen, die ein spruch des schlos Possenprun halben gemacht haben, soll man sie sczweren lassen, das sie alle sprüch herauf geben wollen und kainen sunst außgeen zu lassen«. Bei solch strenger Handhabung der Zensur kann man sich wohl einen Begriff von der Seltenheit unseres Einblattdrucks mit dem Liede von der Erstürmung von Bösenbrunn machen. Auch 1502 lesen wir wieder in den Ratsverlässen: »All buchdrucker besenden

[1]) Vgl. Liliencron I, 514.

und ine sagen, das sie hinfür keinerlei gedicht oder derselben gleichen drucken, es sei dann vor den ratschreibern presentirt, examiniert und von eim rat zugelassen«.

Schwerer war natürlich den mündlich überlieferten, lediglich gesungenen Liedern mit der Zensur beizukommen. Noch im gleichen Jahre 1502 ist alsbald wieder von einem »schmahgedicht und lied« die Rede und wird den Stadtknechten befohlen, »wo sie erhoren imant von hantwerksknechten das schmahlied uf der gassen singen, ins loch füren«. Am 8. Januar 1510 sollen wieder »di geschamparen lied« vom Marktmeister auf dem Markt beschlagnahmt und in die Kanzlei getragen werden »und sünderlich den Johanes im korb«. Bemerkenswert sind auch die unmittelbar folgenden Ratsverlässe:

»Den statknechten und schützen bevelhen, den leuten bei nacht zu wern, di geschampern lied zu singen« und dann namentlich: »Den türmern zu sagen, daß si das lied mit dem schreiber im korb vermeiden und nit plosen, so der pischof zu Bamberg hie ist«. Also nicht einmal die Melodie des offenbar sehr beliebten Volksliedes und Gassenhauers, bei dem es sich offenbar um eine Version der bekannten Geschichte von dem Virgilius im Korb handelte, durfte, solange der Bischof in Nürnberg weilte, offiziell laut werden.

In der Folgezeit häufen sich die einschlägigen Notizen. Im Januar 1512 hören wir von einem Lied »wider Jorgen Kaiben«, einen, wie es scheint, mißliebigen Bürger, dem seine Feinde sogar Pulver in die Kammer gestreut haben, worüber gleichfalls im Nürnberger Rat verhandelt wird. Im gleichen Jahre wird gegen Fremde, die »ungeschickte lieder fail gehapt« eingeschritten, »die Adam, puchdruckerin« zu Rede gestellt, »warumb si über vorig verpot solich schendlich gedicht unbesichtigt hab drucken lassen« und eine »gemaine ordnung« beraten, nach der die Buchdrucker künftig Pflicht tun sollen. Bei den »ungeschickten und schändlichen« Liedern handelte es sich, wie es scheint, vor allem um ein Lied von der Einnahme des Hohenkrähen, eines Raubnestes im Hegau, auf das sich der mit der Reichsstadt Kaufbeuren in Fehde liegende ehemals reiche Kaufbeurer Bürgerssohn Stoffel Hauser mit seinen Anhängern zurückgezogen hatte und von wo er dann, als die Feste

von dem 8000 Mann starken Heer des schwäbischen Bundes gebrochen wurde, in die Schweiz entwich. Wir besitzen noch mehrere historische Lieder auf dieses durch die Art der Entstehung der Fehde, die Untreue des von Hauser geliebten Mädchens, mit einem romantischen Zauber umkleidete Ereignis. Eines derselben rührt von Hans Schneider her, auf den ich gleich noch ausführlicher zu sprechen kommen werde. Eines der andern mag wohl den in den Nürnberger Ratsverlässen als Dichter genannten »N. Widmann, den becken« zum Verfasser haben. Schon im Anschluß an das Verbot dieses Liedes wird »den puchdruckern verpoten, nichtzit von dergleichen gedicht ze drucken unbesichtigt derselben in der cantzlei. — Dergleichen den priestern, so druckerei haben, auch zu untersagen«. Der kleinen und kleinsten Druckeroffizinen scheinen insbesondere zu Anfang des 16. Jahrhunderts doch mehr gewesen zu sein, als sich aus den erhaltenen und bezeichneten Drucken heute noch nachweisen lassen.

1513 wird einem Fremden »der druck von der stat Colen« abgenommen, ihm aber dafür mit Geld »ein vergleichung« getan. In diesem Falle war Wolfgang Huber der Buchdrucker, welcher diesen »spruch von dem auflauf zu Colen« »mit darin verleibten giftigen mainungen, das zu irrungen der commun und irer untertanen vermutlich raten mag«, hatte ausgehen lassen. Er ward dafür »vier tag uf ain turn gestraft«. Von den drei Liedern, die nach Liliencron von diesem Aufruhr zu Köln handeln, rührt eines wiederum von Hans Schneider her, von dessen Bestrafung aber in den Ratsverlässen nichts verlautet; er war also damals vielleicht schon nicht mehr in Nürnberg.

Ähnlich wird einige Monate später Hieronymus Hölzel, der bekannte Buchdrucker, beschickt und unter Strafandrohung wegen eines gedruckten »liedes von den kaufleuten« befragt, wovon die Exemplare sofort sämtlich eingezogen werden sollen. Es bleibt fraglich, welches Lied hier gemeint war. Dagegen kennen wir wiederum das »lied von Sebastian von Seckendorf«, von dem wir »tertia post Ruperti«, also zum 28. März 1514, in den Ratsverlässen lesen: »Die geschwornen maister der rotschmied, messerer und nadler zu beschicken und inen sagen,

das si bei den verwandten ires handwerks in gehaimbd so vil möglich furkommen, das gedicht lied von Sebastian von Seckendorf nit mer zu singen bei tag oder nacht«.

Die Fehde mit Sebastian von Seckendorf hing wohl aufs nächste mit den Feindseligkeiten, die um das Jahr 1512 zwischen der Stadt Nürnberg und den Markgrafen Friedrich und Kasimir von Brandenburg bestanden und erst 1513 durch einen Vergleich beigelegt wurden, zusammen. Schon Ende 1511 war der Ritter durch Nürnberger Söldner aufgehoben und am 22. Januar 1512 enthauptet worden. »Als er vor dem Nachrichter stand,« so erzählt Liliencron nach Müllners nürnbergischer Chronik, »wollte er nicht niederknieen, sondern schaute, noch immer auf Erlösung durch die Seinigen hoffend, in den Wald. Erst als dann Wolf Pömer, der Stadtrichter, ihm sagte, er möge dem Nachrichter einen Streich halten, sonst werde er ihm mehrere halten müssen, kniete er, vor Wut ausspeiend, nieder« und erlitt den Todesstreich.

Das auf dieses den Adel der Umgegend tief erbitternde Ereignis verfaßte Lied ist vom Nürnberger Standpunkt aus und im volkstümlichen Sinne ganz vortrefflich gedichtet und hat sich wohl auch infolgedessen, wie wir aus unserer urkundlichen Notiz ersehen konnten, noch Jahre lang im Munde des Volkes erhalten, sodaß nach Wiederhestellung des Friedens mit den Markgrafen der Nürnberger Rat sogar zu bremsen und das Lied zu unterdrücken sich veranlaßt sah. Die beiden letzten der 20 Strophen lauten:

Man furt in auß wol fur das thor,
der rabenstein nit weit darvor,
drauf verlor er sein leben;
got gnad im dort in jener welt,
sein arme seel des nit entgelt,
thu im sein sund vergeben!

Ich waiß nit, wem ers hat gebracht,
ist im villeicht noch unverdacht;
wolt euch daran nit keren!
Hut euch vor der von Nurmberg schwert,
er ist nit weis, der es begert,
thut manchem rauber weren!

Und so ließen sich noch manche Beziehungen zwischen den Quellen, hier in der Hauptsache den Nürnberger Ratsverlässen, und den Denkmälern, den erhaltenen Liedern, herstellen. Zum 27. August 1515 werden z. B. die Buchdrucker wieder verwarnt, »das si dergleichen gedicht, als mit dem einreiten zu Wien geschehen, nicht mer unbesichtigt lassen ausgen«, womit doch wohl der von Erasmus Amman von Augsburg gedichtete »hübsche spruch von der kaiserlichen majestat, wie er zu Wien ist eingeriten mit sambt den kunigen, fürsten und andern herren« (Liliencron III, 165 ff., Nr. 291) gemeint sein wird, der also, wie es scheint, in Nürnberg im Druck herauskam. Das Flugblatt, aus dem wir ihn kennen, erschien zwar ohne Ort und Jahr, und man würde an und für sich wohl eher an Augsburg als Druckort gedacht haben. Im September 1519 wird vom Nürnberger Rat ein Entschuldigungsschreiben an die von Zürich abgefertigt »des ausgegangen schmachlieds halben wider die aidgenossen«, das sich wieder weniger leicht mit einem der erhaltenen Lieder identifizieren läßt. Vielleicht ist »Ein lied von der Schweizer niderlag bei Mailandt uf deß heiligen Lorenztag anno 1515« gemeint, 18 neunzeilige Strophen »in des ritters weiß, das sich anhebt: Von erst so wol wir loben Maria die raine maid« mit dem Anfang: »Wie nun ir Schweizer knaben, Ir heinen (heunen) also kun«; handschriftlich z. B. in dem Codex C der im Germanischen Museum verwahrten Christoph Scheurlschen Bibliothek, Blatt 340a—340b.

Aber mit der letzterwähnten urkundlichen Notiz sind wir bereits bis auf die Schwelle der neuen Zeit und der Reformation vorgerückt, und bevor wir diese Schwelle endgültig überschreiten, müssen wir doch noch den Dichtern der Volkslieder und ihrem Leben einen kurzen Blick zuwenden. Wesentlich mit der Nennung begnüge ich mich dabei hinsichtlich Hans Rosenplüts, von dessen Werken übrigens auch noch der »Spruch von Behaim« und »Von der Hussenflucht« sowie manches andere volkstümliche Erzeugnis — seiner Priameln wurde ja bereits gedacht — zu erwähnen gewesen wäre. Eben Rosenplüt möchte ich am ehesten auch ein bisher noch unbekanntes, langes, höchst seltsames, leider nur in einer höchst fehlerhaften Abschrift

aus dem Jahre 1568 auf uns gekommenes Spruchgedicht zuschreiben, welches beginnt:

Seltzam sin man notlich haist,
Wer mit affen sucht und aillen beißt.

Cristoph (III.) Scheurl hat es sich »von Seltzamkeit wegen« von dem Original abgeschrieben, das er bei Herrn Philipp Geuder gesehen hatte[1]).

Auch für Kunz Has (als Dichter tätig 1493—1525), von dem wir u. a. ein Lobgedicht auf Nürnberg (um 1490) und ein »neu lied von der stat Rottenburg an der Tauber und von der vertreibung der Juden doselbst«, »Im Schuttensamen ton« (1520) besitzen, beschränke ich mich lediglich auf diesen Hinweis, nenne weiterhin kurz Jörg Schiller, einen der frühesten Nürnberger Meistersinger, dessen »meienweis« besonders beliebt war, und Hans Krug, vermutlich gleichfalls einen Nürnberger Dichter, dessen »Neujahrsgruß an die Frauen« wir aus der Valentin Hollschen Liederhandschrift kennen, die als einer der kostbarsten Schätze der Bibliothek des im Germanischen Museum deponierten Paul Wolfgang Merkelschen Familienstifts ein noch immer keineswegs genügend bekanntes und durchgearbeitetes Arsenal namentlich auch für die Erzeugnisse der alten volkstümlichen Dichtung darstellt, und erinnere noch einmal an die früher erwähnten Hans Kugler, Peter Hasenstaud und Hans Peck.

Aber von dem Leben aller dieser Verfasser von Liedern und Sprüchen, die ja teilweise auch, wie der eigentliche Meistergesang und seine Vertreter, nur in ziemlich losen Beziehungen zum eigentlichen Volkslied stehen, vermögen wir uns bisher nur ein recht unvollkommenes Bild zu machen.

Dagegen konnte ich hier in unserem Verein zuerst vor einer langen Reihe von Jahren das deutlich umrissene, freilich in seinem Elend erschütternde und daher wohl nicht eigentlich typische Lebensbild des blinden Landsknecht-Dichters Jörg Graff aus den Quellen erstehen lassen, des Verfassers vielgesungener Lieder, wie desjenigen von der »Kriegsleut Observanz

---

1) Sogenannte kleine Scheurlsche Bibliothek (in der Bibliothek des Germanischen Museums) Hs. 342, 2°, Blatt 222 ff.

und Rechten«, »Vom Könige Karl, wie ihm der König von Frankreich seine Tochter gab und wieder nahm«, des Liedes »von dem Heller«, des Gedichtes »Wenn ich des morgens früh aufsteh, Alsbald ich in die Armut geh« und anderer mehr, die zeitlich allerdings zumeist bereits in die Reformationsepoche hineinreichen. Jörg Graff, wohl aus dem Ries stammend und von Haus aus Gürtler, dann aber Jahre lang Landsknecht in den Heeren Kaiser Maximilians, war 1517 bei dem Brande seiner Behausung am Weißen Turm plötzlich erblindet und dadurch gezwungen worden, aus »der landsknechte Orden« auszuscheiden und sich ganz auf die schon früher gepflegte volkstümliche Dichtkunst zu verlegen. Wie er dabei in der alten wild-grotesken Art sein Leben weiterführte, in leidenschaftlicher Aufwallung sogar einen Todschlag verübte, fliehen mußte, das Asylrecht der Kirchen für sich in Anspruch nahm, des Landes verwiesen wurde, sich versteckte und in seiner Blindheit und Hülflosigkeit nie auf längere Zeit von hinnen wich, wie er von Stufe zu Stufe sank, zum richtigen Bänkel- und Zotensinger wurde, bis er alt, krank und bettlägerig kurz vor seinem Tode 1542 in das Spital aufgenommen ward, davon geben die alten Schriften trotz der Knappheit des Ausdrucks ergreifende Kunde[1]).

Ich hatte damals meine Arbeit über Jörg Graff unter anderm auch »zur gefälligen Novellisierung« an Conrad Ferdinand Meyer geschickt. Aber der Schweizer Meister der historischen Novelle starb bald darauf, und so blieb es einem jungen österreichischen Dichter, Franz Karl Ginzkey, vorbehalten, das Schicksal des Nürnberger Volksdichters mit dem Schimmer der Dichtung zu umkleiden. In seiner reizvollen und feinen Erzählung »Der Wiesenzaun« finden wir Jörg Graff zusammen mit Dürer und Pirckheimer in den Mittelpunkt gestellt.

Heute nun möchte ich dem blinden Dichter und Sänger noch einen anderen sehr fruchtbaren Verfasser volkstümlicher Dichtungen an die Seite stellen und damit bis zu einem gewissen Grade für Nürnberg und seine lokale Literatur reklamieren, nämlich den schon wiederholt genannten Hans Schneider.

[1]) Vgl. meine Aufsätze über Jörg Graff im Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte IV (1897) S. 457 ff. und Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 17. September 1898; sowie von neuerer Literatur: Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 11 und 12 (1912) mit Einleitungen von A. Goetze.

Seiner Geburt und seiner frühesten Entwicklung, ja selbst seiner Reifezeit nach gehört der Dichter allerdings nicht Nürnberg an. Er stammte wohl aus Augsburg und das früheste unter den bisher von ihm bekannten Gedichten bezieht sich auf den Sturz, die auf der Folter erpreßten Geständnisse (Giftmord etc.) und die Hinrichtung des Augsburger Bürgermeisters Ulrich Schwarz im Jahre 1478, welche Ereignisse auch sonst wiederholt zum Gegenstande historischer Volksdichtung gemacht worden sind. Mehr als 20 Jahre weiter zurück aber führt uns, wenn wir dem Wortlaute trauen können, ein anderes meines Wissens bisher unbekanntes Spruchgedicht, das sich in einer wesentlich auf Heraldik und Genealogie bezüglichen Handschrift etwa aus dem Jahre 1494 erhalten hat, die sich jetzt in der Bibliothek des Germanischen Museums befindet (Hs. HR. 131, 4^0^, Bl. 82—92). Das Gedicht umfaßt 547 Verse, trägt die Überschrift »ain guter spruch und ermannung allen adel, fürsten und herren wider den bösen tyrannen und wutrich, den turken gar hubsch zu lesen«, beginnt mit den Versen:

Hailiger gaist du höchste sach
laß fließen deinen gnaden bach
Her in das thume hertze mein

und stellt sich, bald nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken entstanden, als eine Art Kreuzpredigt gegen den Erbfeind der Christenheit dar, in der die Großen des Abendlandes einzeln, in nicht enden wollender Reihe nicht ohne eine gewisse Leidenschaftlichkeit zu tatkräftigster Teilnahme an dem geplanten Türkenzuge aufgefordert werden. Die Schlußverse lauten dann:

Das gedicht ward gemacht furwar,
Do man zalt vierzechen hundert jar
Und im sechs und funftzigosten, alß man auch laß,
Das machet Hans Schneider das.

Es ist nun sowohl möglich, daß es sich hier um einen anderen, älteren Hans Schneider handelt, als auch, daß der letzte, einigermaßen apokryph anmutende Vers erst später hinzugefügt wurde oder doch Abänderungen erfahren hat. Ganz unmöglich aber scheint es doch auch nicht, daß wir es hier tatsächlich mit einem der frühesten Sprüche des jugendlichen, damals

vielleicht 20 jährigen Dichters zu tun haben, den dann wohl Lieder dieser Art für Herolds- und Sprecherdienste den Fürsten empfohlen haben mögen. Um 1492/1493, in welche Zeit die Entstehung seiner Sprüche von dem auf dem Lechfeld versammelten kaiserlichen Heer und von »Herzog Christofels von Bairn Meerfart« fällt, finden wir ihn jedenfalls im Gefolge dieses letzteren Fürsten als dessen Wappendichter, in den folgenden Jahren dann und wohl noch 1500, als er seinen Spruch auf den Augsburger Reichstag dichtete, in Kaiser Maximilians Diensten als »königlicher Majestät Sprecher« [1]. Zum 24. September 1501 erscheint er erstmalig in den Nürnberger Akten: »Hannsen Schneyder, dem sprecher, ist vergont, hie bei einem in zu sein biß uf Martini«, heißt es damals in den Ratsprotokollen. Am 22. November wird seinem Weibe für drei Wochen die Aufnahme in die Herberge zum heiligen Kreuz gewährt, am 1. Dezember dem Dichter selbst, offenbar auf Betreiben des Augsburger Patriziers Langenmantel das Bürgerrecht zugesagt und er einige Wochen darauf, am Erharditage, den 8. Januar 1502, unentgeltlich in dasselbe aufgenommen. Aber höchst unruhige und mehr oder weniger beschwerliche Leute waren wohl die meisten dieser fahrenden Sänger, Herolde und Spruchsprecher und so auch offenbar unser Hans Schneider. So begann denn alsbald und zunächst seine eifrige Bewerbung um irgend ein Amt, in welchem Bestreben er durch eine Fürbitte königlicher Majestät unterstützt wurde. Da aber »kein ampt ditzmals ledig« war, so wußte »man in nit zu vertrosten«. Er warf sich also vermutlich wohl oder übel wieder ganz auf seine Spruchsprecherei und seine publizistische Tätigkeit, und in den folgenden Jahren sehen wir eine ganze Anzahl neuer Gedichte

[1] Vgl. zu Hans Schneider: Hormayrs Taschenbuch 1833, S. 263; E. Wellers Annalen II, 348 und 492 und dessen Repertorium Typographicum; Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder II, 128 Anm., II, 506 ff., 536 ff., 564 ff., III, 17 ff., 33 ff., 67 ff.; G. W. K. Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866, Spalte 10; E. Weller ebenda, Sp. 61 ff.; R. v. Liliencron und Conrad Hofmann in den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wissenschaften (philos.-philol. Klasse) 1870, S. 500 ff.; Liliencron in Brückners Neuen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Altertums (Zeitschrift des hennebergischen altertumsforschenden Vereins) Lief. 3, S. 86; Adalb. Kellers Erzählungen aus altdeutschen Handschriften 188; Deutsche Städtechroniken. Augsburg, II. Band, S. 215. K. Goedeke (-Edm. Goetze) Grundriß der deutschen Dichtung I, 280—282 und 302.

entstehen, so 1504 die schon erwähnte »Rede von dem Nürnbergern« oder »vom Nürnberger Krieg«, d. h. von jener Unternehmung gegen Neumarkt im Landshuter Kriege sowie von der »Regensburger« oder »Böhmen-Schlacht«, 1507 den »Spruch vom Hause Österreich« und den Spruch von der »Schlacht im Niderland geschehen«, d. h. von der Niederlage der Franzosen bei St. Hubert, 1509 das Spruchgedicht »vom Ungehorsame der Venediger«, 1510 dasjenige »von der fürstlichen statt Annenberg ursprung« etc., 1512 die gleichfalls bereits erwähnten Gedichte von der Eroberung des Hohenkrähen und von der Zerstörung einiger Raubschlösser in der Oberpfalz, 1513 endlich den »Spruch etlich ermanung halben zum kaiser zu Cöln geschehen« oder von dem Kölner Aufruhr. Diesen schließen sich noch einige nicht genauer zu datierende oder bezüglich der Verfasserschaft zweifelhafte Gedichte an, wie der von Adalbert Keller in seinen Altdeutschen Erzählungen aus der Valentin Hollschen Liederhandschrift veröffentlichte »Spruch von dreyen mannen, die ob iren weibern klagten« u. a. m.

Da die meisten dieser Spruchgedichte nicht nur handschriftlich auf uns gekommen, sondern schon vom Dichter selbst und zum Teil wiederholt zum Druck befördert worden sind, konnte es kaum ausbleiben, daß er gelegentlich mit den strengen Nürnberger Zensurvorschriften in Konflikt geriet. So wird er schon 1504 wegen eines der in diesem Jahre veröffentlichten Sprüche vom Rat zur Rede gestellt und gleichzeitig »der puchdruckerin« — es war wohl zweifelsohne die Kunigunde Hergottin, aus deren Offizin zahlreiche volkstümliche Schriften und Lieder hervorgegangen sind — verboten, »das si denselben spruch nicht drucken oder ausgen laß bei 10 fl.« (Strafe). Ähnlich heißt es: »Tercia post Pentecostes« (29. Mai) 1509: »Hannsen Schneider, dem sprecher, soll man beschaidenlich benemen, seinen gemachten spruch wider die Venediger hie nicht auszupraiten; es bring gemainer stat und den irn künftigen unrate. Deßgleichen dem trucker verpieten, sein truck solhs spruchs verner nicht zu verkaufen.« Aber allmählich ward der »Sprecher« dem Rat und der Bürgerschaft immer lästiger und Anfang Juli 1511 ist in den Ratsverlässen zunächst von dem Rumoren des Hans Schneider im Frauenhaus die Rede

und von »etlichem geld«, das er widerrechtlich an sich gebracht haben soll. Man soll ihn deswegen gütlich zu Rede stellen. Bald aber reden die Beschlüsse des Rats eine deutlichere Sprache: er soll zur Berichtigung seiner Diebstähle aufgefordert werden. Dann heißt es: »Hannsen Schneider uf die verlesen ansagen diebstals halben zu red halten, pinden und bedroen,« und es sollen auch weitere Erkundigungen in der Angelegenheit eingezogen werden. Damit versagt leider unsere Quelle, aus deren Nachrichten jedenfalls ersichtlich ist, daß das Jahrzehnt, während dessen wir den ehemaligen kaiserlichen Spruchsprecher und Herold in Nürnberg nachweisen können, einen für ihn keineswegs rühmlichen Abschluß fand. Die soziale Not mag auch hier, wie bei Jörg Graff, zu der allmählichen Verwahrlosung beigetragen haben. Ich möchte fast annehmen, daß er, als ihm der Boden in Nürnberg zu heiß wurde, das Weite gesucht, das altgewohnte Leben eines Fahrenden von neuem aufgenommen habe. Auch mag er, der vielleicht schon hoch bejahrt war, bald darauf gestorben sein. Weiter als bis 1513, aus welchem Jahre sein Spruch vom Kölner Aufruhr zu datieren ist, lassen sich die Spuren seines Lebens und Wirkens nicht verfolgen.

Und wie Nürnberger oder doch in Nürnberg ansässige Straßensänger, Spruchsprecher und Dichter, so haben nun auch Nürnberger Buchdrucker an der Verbreitung volkstümlicher Dichtung und damit auch an der Blüte des deutschen Volksliedes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen ganz hervorragenden Anteil; ja man wird wohl sagen dürfen, daß die Bedeutung Nürnbergs in diesem Punkt von keiner anderen Stadt im heiligen römischen Reiche deutscher Nation übertroffen wird. Der Buchdrucker Wolfgang Huber, die Adamin, Hieronymus Hölzel wurden bereits genannt; ebenso die Kunigund Hergotin, die u. a. Jörg Graffs Lied vom Heller druckte und eine besonders ausgedehnte Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet hat, wovon auch verschiedene der so sehr verdienstlichen Zwickauer Faksimiledrucke, wie das Lied vom alten Hildebrand, das Lied vom edlen Tannhäuser, das Lied von dem Schlaraffenland oder die älteste deutsche Vogelhochzeit u. a. m. Zeugnis ablegen. Ich nenne ferner Georg Wachter,

der u. a. einen »hübschen Spruch von dem edlen Wein«, zwei Landsknechtslieder, »Ein lied von dem Grafen von Rom« (vgl. Faksimiledrucke) u. a. druckte, Hans Weißenberger, Hans Guldenmund, der in erster Linie Formschneider und Briefmaler war, Hans Wandereisen, Valentin Neuber, der in den Akten auffälligerweise häufig Salomon Neuber genannt wird (wenn es sich nicht vielleicht um zwei verschiedene Persönlichkeiten handelt), Valentin Fuhrmann, Friedrich Gutknecht, Niklas Knorr u. s. f. Von den heute samt und sonders äußerst selten gewordenen Erzeugnissen ihrer Offizinen besitzt unter anderem die Bibliothek des Germanischen Museums eine ansehnliche Sammlung, aus der ich hier vor allem noch das mit einem früheren Holzschnitt geschmückte »Hübsch New Lied zwischen zweyen burgen, da ist ein tieffer See«, eine Abwandlung der nun schon Jahrhunderte hindurch viel gesungenen schwermütigen Sage von den zwei Königskindern, besonders hervorheben möchte. Es ist von Valentin Fuhrmann gedruckt, während aus der Neuberschen Offizin u. a. das gleichfalls äußerst beliebte Volkslied:

Es wohnet Lieb bei Liebe
Darzu groß Herzeleid

zuerst im Druck hervorgegangen ist.

Im übrigen verdiente die Beteiligung der Nürnberger Buchdrucker an der deutschen Volksliedliteratur, zu welchem Thema auch die archivalischen Quellen noch manches beisteuern könnten, wohl einmal eine besondere Behandlung und Abhandlung. Schon aus Mangel an Zeit muß ich mich innerhalb dieses Vortrags, bei dem es mir ja nur darauf ankommen kann, Ihnen in großen Umrissen einzelne Bilder aus dem Bereiche der volkstümlichen Literatur Nürnbergs vor Augen zu führen, auf eine ganz skizzenhafte Andeutung beschränken.

Das gilt nun auch und zwar in noch höherem Grade für unsere Betrachtung des Nürnberger Volksliedes in den Zeiten der Reformation, zu denen uns übrigens die meisten der soeben erwähnten Nürnberger Buchdrucker bereits hinübergeleitet haben. Gerade in den 20er, 30er, 40er Jahren spielen volkstümliche Lieder und Sprüche wie in Nürnberg, so überhaupt in der Bewegung und Äußerung der Geister eine eminente Rolle.

Weniger als für andere Zeiträume lassen sich aber hier diese Emanationen einzelner Vorkämpfer oder bestimmter Volkskreise von den übrigen Entladungen der öffentlichen Meinung trennen, die im großen Bilde aus den Quellen darzustellen allerdings einen ungewöhnlichen Reiz haben würde. Freilich würden dabei auch viele widrige Züge und abstoßende Seiten beleuchtet werden müssen, denn Martin Luthers befreiende Tat wirkte zunächst und namentlich auf die unteren Volksmassen fast durchaus revolutionär und das Regiment der Stadt hatte alle Hände voll zu tun, um Herr der Lage zu bleiben und die gewaltige Bewegung von unten auf in gemäßigtere Bahnen zu lenken. Läßt man die urkundlichen Quellen unmittelbar auf sich wirken, so begreift man es, daß der Rat nicht ohne weiteres Partei für das Werk der Reformation zu ergreifen vermochte, daß er sich abwartend verhielt, daß er zu bremsen suchte, ja daß mancher, der sich ursprünglich voll Eifer für Luthers Sache gezeigt hatte, bald wieder lau wurde oder sogar, wie beispielsweise Wilibald Pirckheimer, der Reformation voll Empörung über die Auswüchse, die sie zeitigte, für immer den Rücken wandte.

Bald sind es Drucke, bald öffentlich gesungene Lieder gegen den Papst, den Kaiser, den König von England, den Bischof von Konstanz u. s. w., gegen die der Nürnberger Rat einschreiten muß. Dann wieder vernehmen wir in den Ratsprotokollen von lästerlichen Reden, die geführt worden sind oder etwa auch von einer Weibsperson, der Vöglin, wie sie genannt wird, die mit einer Flasche Wein in die Spitalkirche eingedrungen ist und dort unter Geschrei und Trinken zu predigen sich unterstanden hat, u. s. f.[1])

Beschränken wir uns auf eine kurze Betrachtung des Volksliedes in jener Zeit, so ist auch da vor allem wahrzunehmen, daß die reine Blüte desselben offenbar immer mehr von pamphletistischen Hervorbringungen begleitet ist und zum Teil überwuchert wird. Der Verbote gegen die »schentlichen lieder« und »andere schmachtruckereien«, insbesondere gegen »unzüchtige lieder von münichen, pfaffen und nunnen« »auf

[1]) Vgl. meinen Aufsatz »Meistergesang und Reformation« in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft VII (1898) S. 148 ff. (insbesondere S. 163 f.)

die melodei crist ist erstanden« oder sonstwie gesungen, ist kein Ende und auch von eigentlichen Nürnberger Volksliederdichtern vermögen wir aus diesen Jahrzehnten nicht allzu viele namhaft zu machen. Außer dem immer mehr verlotternden Jörg Graff kommt etwa noch ein »geblendeter sporer«, dem 1523 untersagt wird, Gedichte gegen den Kaiser oder den Papst zu singen oder zu sprechen — ist er vielleicht identisch mit Jörg Graff? — ferner N. Lebender, der 1530 wegen seiner »neuen Liedlein« zur Rede gestellt wird, in Betracht. Sodann ist an die offiziellen Spruchsprecher zu erinnern, insbesondere an den »Hegelein«, oder »Vorhängelein«: Gennßklepper, seit 1530 Hans Gerstner, 1544 Heinrich Müllner, oder an einzelne Meistersinger, an Lorenz Stilkrieg, der 1539 ein Lied wider den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach gesungen und dafür mit Turmhaft bestraft wird — es handelt sich um das bei Liliencron (Nr. 468) abgedruckte »Lied von den Nürnbergern« »Im ton: Von erst so woll wir loben« — und andere, etwa noch in den Liedern und Quellen genannte oder auch namenlose Dichter und Sänger. Auch des Sebastian Frank, geboren zu Donauwörth, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts Predikant auf der vom Nürnberger Rat besetzten Pfarrei zu Gustenfelden bei Ansbach und im Ansbachischen und seiner großen Verdienste um die Sammlung der Sprüchwörter möchte ich in diesem Zusammenhang doch nicht ganz zu erwähnen unterlassen. Manche andere Verfasser volkstümlicher Gedichte standen natürlich in noch weit loserer Verbindung zur Pegnitzstadt, wie die eigentlichen fahrenden Sänger, vagierenden oder stellenlosen Schulmeister, den Armbrust-, Büchsen- oder sonstigen Schießen nachziehenden und dieselben mit ihren Sprüchen verherrlichenden Pritschenmeister und dergl. mehr. Ich nenne von solchen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur den kaiserlichen Ehrenhold Jerusalem, der 1525 dem Rat die Aufzeichnung über ein in Nürnberg vor alters stattgehabtes Turnier übergab und dafür mit 16 Gulden belohnt wurde, einen Jörg Hauer oder Heuer von Buchau, der im April 1545 der Stadt einen »lobspruch gegen Nürnberg«, wie es in den Ratsverlässen heißt, widmete und dafür 6 Gulden verehrt erhielt, doch daß er seinen Spruch nicht drucken lasse, oder den »Ehrenhold oder

Spielmann« Hans Utz, dem am 2. Oktober 1546 »umb seinen spruch des schießens halben zu Neuß 2 taler« zu schenken und ihn »damit laufen zu lassen« beschlossen wurde. Die Namen solcher zum Teil sehr fragwürdiger Dichter ließen sich leicht noch vermehren.

Aber den Glanz aller Namen, die wir aus dem 15. und 16. Jahrhundert anführen konnten, überstrahlt doch weit das helle Licht des großen Genius, der, seinem bürgerlichen Berufe nach ein bescheidener Handwerker, nicht nur ein erstaunliches Wissen und eine hohe und freie Lebensauffassung sich zu eigen zu machen wußte, sondern auch die großen Zeitereignisse auf kirchlichem wie politischem Gebiet mit gespanntester Aufmerksamkeit, offenem Sinn und klarem Blick verfolgte von seinem jubelnden Zuruf an: »Wachet auf es nahet gen den Tag« bis über den Tod des großen Reformators hinaus.

Hans Sachsens reiches Schaffen und starke Wirkung ist schon so vielfach und nach allen Richtungen Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, daß ich mich hier wohl mit einem summarischen Hinweis namentlich auf seine historischen Lieder und Sprüche beschränken kann, auf seine prächtige »vermanung kaiserlicher majestät sampt aller stend des römischen reichs eines herzugs wider den pluttürstigen Türken« (1532) »in bruder Veiten ton zu singen«, auf die Lieder, mit denen er des Kaisers Heerzüge und Siege oder die Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1541 begleitete, endlich auf die ergreifende »klagred teutsches lands«, die er angesichts der Zerrissenheit seines Vaterlandes in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges der Germania selbst und dem getreuen Eckhart in den Mund legt:

> Der treu Eckhart fieng also an:
> »Germania, wer hat dir than,
> daß du so gar kläglichen schreist,
> als ob du hart benöthigt seist?
> Sag mir auf trawen, was dir bricht.«
> Germania spricht: »ei siehstu denn nicht,
> daß groß wetter am himmel stehn,
> das alles uber mich würt gehn

mir zu unendlichem verderben?«
Der Eckhart sprach: »wer seind die herben,
die sich aufbäumen wider dich?«
. . . .
Germania die sprach: »hör zu!
Es ist mir laider nur zu war,
es hat geweret lange jar,
daß vil practik send gemachet worden
und über mich haimlich zammen hond gschworen.«

Die Feinde Deutschlands werden nun sehr wirkungsvoll mit »Nachtvögeln« verglichen, mit Eulen und Fledermäusen, die, wenn sie auch noch so blutgierig und habsüchtig auf das arme Deutschland eingehackt haben, immer den Kopf ziehen aus der Schlingen, »sam sie ganz unschuldig in den dingen«.

»Dardurch so wurden hin und wider
zurrißen mir all mein gelider,
außgemergelt und gar verderbt,
endlich mein ganzer leib gesterbt.
Wo dann solich unbild mir begegnet,
wurden mir meine händ und füß beweget,
zu suchen haim in irm gehäus
die eulen und die fledermäus,
ir schwungfedern auch außzurupfen.
Ein nachbaur wurd den andern zupfen,
auch wurden die stet vol aufrur,
spaltung, entpörung und unfur,
dardurch fielen gut policei;
auch mit brand, raub und morderei
so wurd ich durchaus uberladen,
daß ganz Teutschland im blut must baden.
. . . .
Schau, dis mein ellend ich bewein.
Ich bitt dich durch die treue dein,
Eckhart, kanst du, so gib mir rath.
Gar kein verzug die sach mehr hat,
die axt ligt an des baumes wurz.«
Der Eckhart sprach: »mein rath ist kurz.

Aus dir kompt selbert diser schad;
weil dir gott aus milder genad
erscheinen laßt sein helles liecht,
hast doch darin gewandelt nicht,
sonder nur in der finsternus
in aller sünden uberfluß.
Dardurch du klärlich magst verstan,
daß solch straf uber dich muß gan.
Die schuld darfst nit geben dem liecht.«
Germania, das weib, naigt nider ir angsicht,
mit jammer und wainen durchbrach
und mit seufzender kehlen sprach:
»o Eckhart, deine wort sein war;
ich lebet in der finstere gar
wiewol das helle liecht mir schin,
das ich seufzend bekennen bin.
Rath aber, was soll ich nun than?«
Der Eckhart sprach: »weib ruf got an,
hab reu und laid der sünden groß,
beker dich und würk frucht der buß,

. . . .

laß uber die nachtvögel gehn,
Bleib du nur bei dem liecht bestehn;
so wirt dich gott ie nit verlaßen,
zu helfen hat er gar vil straßen.

. . . .

Sein arm ist ie noch unverkürzt,
dardurch er sein lieb volk erlöst.
Hoff nur auf gott und sei getröst,
aus im die gnädig hilf erwachs,«
das wünschet von Nürnberg Hans Sachs.

Und mit diesem eindringlichen Spruch, in dem wir in gegenwärtiger, bitterernster und schwerer Zeit wiederum nur zu manches nachempfinden können, und dem heißen Wunsche für sein trotz allem geliebtes deutsches Vaterland darf auch ich heute wohl schließen.

II.

»Durch das Geröll und Geklipp des bürgerlichen Zusammenbruchs und der alten städtischen Größe,« so beginnt Joseph Nadler im II. Bande seiner großzügigen und neuartigen »Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften« (S. 169) den mit dem Namen unserer Stadt überschriebenen Abschnitt, »leuchtet in diesen Jahren«, d. h. von der Mitte des 16. bis gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts, »nur noch ein einziges zerflackerndes Licht, die Stadt der heiligen Reichsinsignien, Nürnberg. Hier war das Leben zäher und der Tod hatte verzweifelter zu ringen. . . «

Wenn solche Zähigkeit, wie ich schon in meinem ersten Vortrag angedeutet habe, wesentlich mit der umgebenden, wenig fruchtbaren oder gar üppigen, die Bevölkerung von früh an auf harte Arbeit und ausdauernden Fleiß verweisenden Natur zusammenhing, so hat das reichsstädtische Nürnberg — hoffen wir auch das neueste und jüngste! — neben dem absterbenden Alten, in unserem Falle der Kultur des Mittelalters, der durch die großen Entdeckungen und durch die Reformation Ziel und Grenze gesetzt waren, lange fort doch auch Kräfte des Aufbaus und der inneren Erneuerung aus sich zu erzeugen verstanden.

Als einen solchen zugleich konservativen und auch in hohem Grade schöpferischen Geist von stärkster ethischer Wirkung habe ich bereits am Schlusse meines ersten Vortrages für das 16. Jahrhundert und seine auflösenden, um nicht zu zu sagen, zersetzenden Tendenzen Hans Sachs etwas näher charakterisiert, und ich muß hier noch einmal auf seine ehrfurchtgebietende, innerhalb der ganzen deutschen Literatur mutatis mutandis eigentlich nur mit Goethe zu vergleichende Erscheinung zurückkommen, zumal uns ja sein überreiches Schaffen aus der alten Zeit, die wir mit dem Schmalkaldischen Kriege ausklingen ließen, auch zeitlich in die neue Epoche, die wir hinsichtlich des Volksliedes und Kriegsliedes oder, wiederum etwas allgemeiner gefaßt, hinsichtlich der volkstümlichen Literatur in Nürnberg heute zu betrachten und bis zum Ende der freien Reichsstadt zu verfolgen haben werden, hinüberleitet.

Wenn Karl Goedeke von Hans Sachs sagt: »Alles was die Dichtung der Zeit auszeichnet, findet sich bei ihm gereinigter

und geläuterter wieder; keine Form war ihm widerspenstig; kaum irgend ein Gegenstand, der dem Wissen jener Zeit gehörte, war ihm fremd; er beherrschte Geschichte und Sage mit gleicher Meisterschaft und Sicherheit; seine Betrachtungen und Beobachtungen sind immer glücklich und anschaulich eingekleidet; durch die mißlichsten Verhältnisse weiß er seine Erfindungen, namentlich die aus dem Leben seiner Zeit, mit leichter Wendung zu reinen und beruhigenden Ausblicken zu führen«[1]), so kann man solch günstiges Urteil, solch hohes Lob, je mehr man sich mit Hans Sachs beschäftigt, nur um so entschiedener unterschreiben. Und wenn man dazu bedenkt, daß der Dichter schon als die natürliche Äußerung der gesellschaftlichen Sphäre, der er entstammte und in der er lebenslang freudig und treu verblieb, alle seine Lieder und Sprüche, seine Historien und Dialoge, Fastnachtspiele, Tragödien und Komödien in ein höchst volkstümliches Gewand gekleidet und großenteils mit ganz erstaunlicher, wahrhaft schöpferischer Sprachgewalt zum Ausdruck gebracht hat, so kann man ermessen, welch hervorragende Rolle ihm in der Geschichte der volkstümlichen Dichtung zukommt und welch starke kulturschaffende Wirkung er zu seiner Zeit und durch die Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart hinein ausgeübt hat. Von seinen historischen Sprüchen ist bereits in meinem ersten Vortrage die Rede gewesen, ebenso von der Art, wie seine zahlreichen Dichtungen zuerst im Druck erschienen, nämlich als Einblattdrucke Folioformats oder Flugschriftchen in Oktav, diese wie jene zumeist mit einem wirkungsvollen Holzschnitt aus der Offizin eines der vielen Nürnberger Formschneider ausgestattet. So sind zu allen Zeiten seines Lebens höchst volkstümliche Lieder, Sprüche und Dramen seinem unerschöpflich reichen Fabuliertalent entsprossen, seiner nimmer müden Feder entquollen, die er sämtlich — leider sind uns nicht alle erhalten — zunächst eigenhändig, sauber und mit genauer Datierung in seine Folianten eintrug, um sie dann alsbald — nur die Meisterlieder waren nach den Vorschriften der Singschule davon ausgeschlossen — zum Druck zu befördern. »Auff das aber mein pfund, das mir

[1]) Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung II, 409.

der Herr verliehen hat,« sagt er mit berechtigtem Selbstgefühl im Vorwort zu der bei Christoph Heußler in Nürnberg 1558 erschienenen Ausgabe seiner Werke, »nicht bey mir allein, samb undter der erden verborgen, begraben bleib, hab ich die zu nutz und gut dem nechsten an tag gegeben, tröstlicher hoffnung, es wer nit on nutz abgehn . . . «

Und dieser Ernst, mit der er am Werke war, und die Genauigkeit der Aufzeichung würde uns in den Stand setzen, für bestimmte Ideen und Bestrebungen seine Entwicklung Schritt für Schritt zu verfolgen und aufzuzeigen, was jedoch im Rahmen dieses Vortrags selbstverständlich meine Aufgabe nicht sein kann. Ich beschränke mich daher auf die Andeutung, daß in den früheren Jahrzehnten seines Schaffens politische und soziale Tendenzen stärker vorwalten als in seinen späteren Werken, in denen er immer mehr lediglich durch die Macht des Wortes, durch eine vergeistigtere Dichtung zu wirken sucht. Für die erstere Art verweise ich hier unter den weniger bekannten Stücken etwa noch auf das Fastnachtspiel von den »sechs klagenden« aus dem Jahre 1535, in dem Wirt, Landsknecht, Pfaff, Bauer, Handwerksmann und Bettelmann um die Wette über ihre Armut und ihr Elend klagen und jeder folgende seinem Vorgänger das Recht zu solcher Klage bestreiten möchte, bis dann der Wirt und Hausherr das Fazit aus der Verhandlung zieht:

So gib ich euch mein treuen rath:
Welcher kein roß am paren hat,
Derselbig sol zu fusen laufen;
Und welcher nicht hat wein zu kaufen,
Der trink wasser an seinem tisch;
Und wer nicht hat wiltpret und fisch,
Der eß rintfleisch odr haberprei;
Und wen die armut drucken sei,
Der ker den mantel nach dem wind,
Den sack zu halbem theil zupind
Und nem für das merer das minder,
Damit er hin pring weib und kinder,
So lang bis im das frölich glück,
Auch etwan schein und mach in flück!

Denn wirdt er leids ergetzet ganz.
Mach auff, spielman, ein fröling tanz!
Laß sie haben ein guten mut!
Wer weis, wanns in mehr wirdt so gut!

Und so beschließt denn ein Reigentanz der sechs Klagenden das Fastnachtsspiel, die darüber, wie der Handwerksmann ausführt,

vergessen alles ungemachs.
Ein selig nacht wunscht euch Hans Sachs.

O du ferne glückliche alte Zeit!

Charakteristisch für die Spätzeit und wahre Perlen Hans Sachsischer Dichtung sind unter anderm die »Drei guter nützlicher lehr einer nachtigal« (1555), das bedeutende dramatisierte Spruchgedicht »Ein gesprech, die hoffnung betreffendt« (1558) oder die Betrachtung über den Tod in dem Schwank »Die drey frölichen tödt« (1558) sowie das Spruchgedicht über den Kampf des Lebens, genannt »Der gerüst kempfer« (1559), der tiefsinnige, nur leider etwas weitschweifige Schwank »Der einsiedel mit dem hönigkrug« (1560) u. s. w., u. s. w.

Daß zahlreiche seiner Werke auch von ganz eminenter, noch nicht annähernd genügend erkannter und an das Licht gestellter Bedeutung für die Kultur- und Sittengeschichte sind, kann hier gleichfalls nur ganz im Vorübergehen angedeutet werden. Das Fastnachtspiel »genandt die rockenstuben«, die Komödie von einem Vater, einem Sohn und einem Narr, der Schwank von »der vollen brüder thurnier«, das Spiel von dem »burger, pawer und edelmann, die holen krapffen«, eine Gegenüberstellung der Lebensweise und Gewohnheiten der Bürger und der Bauern, die verschiedenen Gedichte, die von den Hausmägden handeln, seine Hexen- oder Unhulden-Spiele, die geniale Schimpferei in dem »kürtzweilig fastnacht-spiel von einem bösen weib« und unzählige andere Stücke würden in dieser Hinsicht besonders in Betracht kommen. Wiederholt hat er auch das Leben und Treiben der fahrenden Sänger und Sprecher, also der hauptsächlichsten Träger des eigentlichen Volksliedes, zum Gegenstand seiner Dichtung gemacht, und besonders lehrreich und auch anziehend ist hier der Schwank von jenem Volkssänger zu Straßburg, dem der Rat der Stadt

ein neues Gewand anstatt seines zerschlissenen reichen läßt, das er aber sofort wieder zu Gelde macht, um den Erlös alsbald durch die Gurgel zu jagen und sich schließlich auf die ernste Vorhaltung des Magistrats mit einem Witz aus der Affäre zu ziehen: ein hoher Rat hätte ja das ihm gespendete Gewand auch nicht festzuhalten gewußt, sondern fortgeschenkt und ihm so selbst das üble Beispiel gegeben. Dieses Gedicht (von 1563 datiert) beginnt:

Ein landfarer ich fraget
Nach neuen mehrn, der saget,
Wie vor etlichen jarn
Er het ein schwanck erfarn
Zu Strasburg von eim sprecher,
Der war ein toller frecher,
Doch war er künsten-reich,
Keiner war sein geleich
Mit sprechen und mit singen
Und mit höfflichen dingen,
Als mit geigen und schwegeln,
Auch mit schwencken und egeln,
Kundt mit vil schimpfling sachen
Dem volk vil kurzweil machen.
Wo die bürger gastrei
Hielten, kam er herbei,
Dergleich auf den zunft-stuben
Maister, gsellen und buben,
Kund ieden teil gewern
Mit dem, daß er hört gern;
Wann all seine geticht
Er im selbert zuricht,
Beide kurz und auch lang,
Allerlei art und gsang:
Histori, ernst und schimpff,
Gut schwenck, doch als mit glimpf,
Und verdient grosses gelt
Mit der kunst obgemelt.
Doch het ein fehl der sprecher,
Er war ein voller zecher:

Was er all tag gewan,
Wur er zu nacht alls an;
Es war vil oder wenig,
So behielt er keinen pfennig.
Derhalb gieng er zerrissen
In aim gwand, alt, zerschlissen.
u. s. f.

Einen ganz ähnlichen Betrieb werden wir auch für Nürnberg annehmen dürfen, wie ja auch aus der früheren Zeit schon dergleichen Beispiele — ich erinnere an Jörg Graff und Hans Schneider — beigebracht werden konnten. Auch für die Folgezeit fließen die archivalischen Quellen noch reichlich, und wir können dabei zugleich wiederum Titel und Stoff manches Volksliedes kennen lernen.

Eine große Rolle spielen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Pritschenmeister, d. h. die den Fest- und Preisschießen nachziehenden und diese oder fürstliche Hochzeiten und Beilager mit ihrer Verskunst verherrlichenden Spruchsprecher. In den Nürnberger Ratsverlässen werden deren mehrere genannt, so vor allem Lienhard Flexel, der von 1555 bis 1572 dem Rat verschiedentlich seine »Büchlein« von dem Stahlschießen zu Heidelberg (1555), von dem Schießen zu Ulm (1557), von dem Schießen zu Stuttgart (1561) u. s. w. überreicht und dafür in der Regel ein paar Taler oder Gulden zum Lohn erhält. Neben ihm erscheint der Pritschenmeister Bartholmes Angerer, offenbar ein Vorfahre des späteren Schuhmachers und Meistersingers Stephan Angerer, der 1556 auf sein Supplizieren einen Gulden geschenkt erhält, um seinen nürnbergischen Schild, den er versetzt hat, wieder einlösen zu können. Wir kennen diese zuweilen riesigen Ehrenschilde, die Obrigkeiten, Zünfte, Handwerke oder besondere Gesellschaftskreise den für sie tätigen Gelegenheitsdichtern, vornehmlich den offiziellen Spruchsprechern zu verehren pflegten, von vielen Bildnissen Nürnberger Spruchsprechern, so des Michael Springenklee, Wilhelm Weber, Leonhard Wolff u. a. m. Nach diesen angehängten, schlenkernden und klappernden Schilden führte der Nürnberger amtliche oder Rats-Spruchsprecher den Titel: »Vorhängelein« oder auch »Schlenkerlein«.

In den 60 er und 70 er Jahren treten uns dann namentlich noch Heinrich Wire, »Obrister Prütschenmeister in Österreich« und Benedikt Edelpöck, Erzherzog Ferdinands von Österreich Pritschenmeister, entgegen. Ersterer erhält 1569 »umb das verehret buch von herzog Wilhelm zu Bairn hochzeit« — sie hatte schon am 21. Februar 1568 zu München stattgefunden — 6 Gulden und 1572 »umb die beschreibung erzherzog Karls von Österreich hochzeit« 8 Gulden zum Geschenk, Benedikt Edelpöck 1574 für sein Büchlein von dem Schießen zu Zwickau 4 Gulden. Als »Vorhängelein« begegnen in dieser Zeit Hans Spiegel oder Spiegler, dieser vom Anfang der 60er bis in die 80 er Jahre, später (um 1614) Hans Mager. Dem Spiegler wird auch einmal (1563) eine Reise nach Genf verstattet, »doch ime bei eins rats straf lauter verpieten, ainich büchlein von dannen mit sich nit heraus zu pringen«. Die damaligen Spruchsprecher waren also, wie es scheint, gelegentlich auch Händler mit allerlei Flugschriften; Spiegler vielleicht sogar in erster Linie. Von seinen oder jenes Hans Mager eigenen dichterischen Erzeugnissen scheint sich kaum etwas erhalten zu haben. Von weiteren Spruch- oder Liederdichtern nenne ich noch Hans Österreicher, dem 1561 ein Lied zu drucken abgelehnt wird — es handelt sich dabei wohl zweifelsohne um den Meistersinger und Hans Sachs-Schüler Ambrosius Österreicher und wir haben es also offenbar mit einem Schreib- oder Gedächtnisfehler des Ratsschreibers zu tun —, Erasmus Michael Leto oder Letus aus Dänemark, dem 1574 für sein dem Rat dediziertes »buch und beschreibung der stat Nurmbergk« 24 Guldengroschen, eine ganz anständige Summe, verehrt werden, und Jorg Frölich, der 1579 für einen Lobspruch, »den er weiland herrn Endresen Imhof dem eltern seligen zu ehrn gemacht« ein paar Gulden erhält, wobei ihm aber ernstlich auferlegt wird, »derselben exemplaria, dieweil nichts besonders oder wolgeschickts daran ist, kaines weiter zu spargiren oder von sich kommen zu lassen«. Und wie Österreicher und Jörg Frölich bereits der Gesellschaft der Meistersinger angehören, so wären aus diesem Kreise, zumal aus der Zeit der Nachblüte der »holdseligen Kunst« aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, natürlich noch viele Namen zu nennen, die

ohne Zweifel alle an der Ausübung und Pflege volkstümlicher Dicht- und Reimkunst in Nürnberg einen quantitativ nicht unbeträchtlichen Anteil haben. Da aber die Qualität der dichterischen Ergüsse eines Georg Hager, der noch beim alten Hans Sachs Schuhmacherlehrling gewesen war, Benedikt von Watt, der sich um das Sammeln und Fixieren der Meisterlieder und besonders auch ihrer Musik Verdienste erwarb, Hans Glöckler, der namentlich als Organisator der Gesellschaft der Meistersinger in Betracht kommt, und selbst der etwas talentvolleren Hans Deisinger, M. Ambrosius Metzger und so vieler anderer sehr viel oder alles zu wünschen übrig lassen, so kann ich sie hier wohl im wesentlichen mit Stillschweigen übergehen. Nur einiger, von diesen späten Meistersingern behandelter Nürnberger Lokalgeschichten und -vorkommnisse sei wenigstens in Kürze gedacht, wie des Gedichtes von dem Aufruhr zu Gräfenberg »in des Römers (d. h. Reinmar von Zweters) gesangweis« mit dem Anfang:

Wie man zelt dausent und darzu finfhundert jar
Und ein und sechzig, da war zu Bamberg firwahr
Ein bischof, war Veit von Wirzburg genande,
Der drug neid und haß Niernberg der werten stat
Von wegen einer gringen und gar schlechten dat
Der burger von Petzenstein allensande [1])
u. s. w.

Datiert ist der Meistergesang vom 4. Februar 1562 und inhaltlich identisch jedenfalls mit einem Lied von der Eroberung Gräfenbergs, das am 17. März 1562 dem Buchführer Hans Schrötl von Schwabach in Nürnberg feil zu halten verboten wurde, wobei ihm aber die ihm abgenommenen Lieder bezahlt werden sollten. Des weiteren nenne ich zwei Gedichte Georg Hagers von der Buchenklinge, dem bekannten Ausflugs- und Vergnügungsort der alten Nürnberger, einer der frühesten geselligen Veranstaltungen dieser Art in Deutschland, aus den Jahren 1575 und 1588 [2]), von denen eine Version entgegen den

---

[1]) Meistersinger-Handschrift Cod. germ. 4° 583 der großen Berliner Bibliothek Bl. 36b.

[2]) Ebenda Blatt 286a (von G. Hagers Hand) und Blatt 322b. Vgl. das genauere Zitat in Teil II B.

Gepflogenheiten der Meistersinger auch im Druck erschien, ferner das wohl gleichfalls von Georg Hager herrührende Meisterlied in der Löwenweis Peter Fleischers von den drei vertriebenen Völkern, nämlich 1. den Juden, 2. Ketzern und Landläufern und 3. den Nürnberger Rohrschützen, die ihre Herberge oder Zunftstube nach Laufamholz, dann »gen Zipfelshof«[1]), hierauf nach Wöhrd, weiter nach St. Peter, endlich »zum Galgenhof« verlegen mußten, von wo man sie wohl bald »gen Fürth hinabjagen« wird. Das Gedicht ist am 1. Mai 1575 verfaßt[2]). Aus dem Jahre 1587 stammt das bekanntere Gedicht vom Schönen Brunnen, das den Vater des Spruchsprechers Wilhelm Weber, Hans Weber, zum Verfasser hat, und ein Meistergesang in der Külberweis Hans Heidens von dem markgräflichen Edelmann Hans Berthold von Rosenau, der am 22. Oktober 1587 in der Nähe von Nürnberg mit 23 Knechten zu Fuß und zu Roß den nürnbergischen Reiterhauptmann Esaias von Ferg überfallen und samt seinem Knecht niedergemacht hatte. Mit einer Bitte zu Gott, den Sünder zu strafen, schließt das Gedicht[3]). In diesem Zusammenhange wäre auch des wunderlich-täppischen Vorgangs vom Krokodil im Predigerkloster zu gedenken, zu dessen Fang 1596 eine Anzahl ängstlicher Spießbürger ausgezogen sein sollten, die offenbar eine am Fenster angebrachte Skulptur für ein solch »grausames Tier« gehalten hatten. Den Hergang schildert u. a. ein Meistergesang »in des nerrischen Kaspers ton« von Georg Hager, der, wie er in einer Randbemerkung in einem seiner handschriftlichen Liederbücher vermerkt, selbst bei dem Fang zugesehen habe[4]). Aber die merkwürdige Begebenheit hat offenbar auch sonst die Phantasie des Volkes sehr beschäftigt. Außer dem Meistergesang gibt es ein Lied »in des Lindenschmidts ton«, und den noch nach Jahren und Jahrzehnten mehrfach in Abschriften verbreiteten Reimereien sind verschiedentlich auch Aquarell- und Tuschmalereien als

---

[1]) Zerzabelshof östlich von Nürnberg.

[2]) Meistersinger-Handschrift Cod. germ. Fol. 22 der großen Berliner Bibliothek Bl. 188.

[3]) Meistersinger-Handschrift Cod. germ. 4° 583 der Berliner öffentlichen Bibliothek Bl. 295a.

[4]) Meistersinger-Handschrift M. 6 der öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Vgl. im übrigen Emil Reicke, Das »Krokodilstechen« im alten Predigerkloster (jetzt Stadtbibliothek) zu Nürnberg (Fränk. Kurier 1905, Nr. 365).

Abbildungen beigegeben, wie ein solches Exemplar des »Krokodilfanges« sich u. a. im von Praunschen Familienarchive in Nürnberg erhalten hat. Ein »Junker Braun, der beherzte Held« hatte den ersten Anlaß zu der Massensuggestion gegeben. Endlich sei etwa noch eines Meistergesangs in der Abenteuerweise Hans Folzens erwähnt, »was man auf der gassen zu verkaufen zu Nürnberg ausschreit«; er hat wiederum Georg Hager zum Verfasser und ist — auch Hager pflegte nach dem Vorbilde seines Lehrers und Meisters Hans Sachs seine Lieder genau zu datieren — am 3. Januar 1617 gedichtet.[1]) Mit ihm rücken wir also bereits hart an die Schwelle des dreißigjährigen Krieges heran.

Neben den Meistersingern wäre nun für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wie auch für die Folgezeit unter den Dichtern volkstümlicher Lieder insbesondere etwa noch die große Zahl der Pamphletisten, der Verfasser oft viel gesungener Spott- und Schmählieder, anzuführen, die uns freilich nur zum Teil ihren Namen nach bekannt sind. Ich beschränke mich hier darauf, lediglich den Barfüßermönch Bruder Johannes Nas oder Nasus und einen gewissen Sebald Herold zu erwähnen, die zu Anfang der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts einen hohen Rat der Reichsstadt Nürnberg wiederholt und in der unliebsamsten Weise beschäftigten. Der Spottvogel Nas, über dessen unstetes Leben und fruchtbare Produktion man bei Goedeke (Grundriß II, 486 ff.) alles Nähere verzeichnet finden kann, entblödete sich nämlich nicht, auch die Herrn des Rats mit der Lauge seines Spottes zu übergießen. Zum 19. Mai 1571 heißt es daher von ihm in den Ratsverlässen, da er wiederum ein schmähliches Büchlein habe ausgehen lassen, so wolle man sich — Nas war damals in Ingolstadt, soweit es seine Wanderlust zuließ, ansässig — mit einer Beschwerdeschrift an Herzog Albrecht in Bayern wenden und ihn bitten, »diesem unnützen vogel« das Handwerk zu legen.

Sehr viel dunkler bleibt die Gestalt und das Tun und Treiben des Pamphletisten Sebald Herold, dessen Gedichte nur handschriftlich verbreitet gewesen zu sein scheinen. 1572

[1]) Meistersinger-Handschrift Cod. germ. 4° 583 der Berliner öffentlichen Bibliothek Blatt 326 ff.

wurden diese seine »famoßbücher und chroniken« nach längerem Prozeß öffentlich verbrannt.

Was wir sonst in den Nürnberger Ratsverlässen von Volksliedern oder volkstümlichen Schriften hören, bezieht sich gleichfalls meist auf solche Literaturprodukte, die der Rat zu unterdrücken für gut befand, und es ist daher keineswegs immer sicher und, da für diese Spätzeit ein gleich zuverlässiges und übersichtliches Werk wie Rochus von Liliencrons Buch über die historischen Volkslieder der Deutschen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht existiert, vielfach nur schwer festzustellen, ob sich die in unserer Quelle namhaft gemachten Lieder überhaupt erhalten haben und wo sie etwa in neuerer Zeit veröffentlicht sein mögen.

So wird, um chronologisch zu verfahren, im Februar 1548 »das lied vom landgrafen« verboten und sein weiterer Verkauf abgestellt, 1551 den Buchdruckern »den spruch von ainer gans lob« zu drucken abgelehnt. »Erichtag, die hailoß faßnacht 14. Februari 1553«, wie es in den Ratsverlässen heißt, ist von »Schmachliedern« die Rede, die der Buchdrucker Hans Daubmann ohne Erlaubnis vervielfältigt und verkauft hat. Schon 1549/50 war Daubmann, der übrigens in seiner, wesentlich mit Flugblättern handelnden Offizin zwei Setzer beschäftigte, mit dem Rat wegen Verbreitung »schmählicher Gemälde« in Konflikt gekommen; und die strengen Nürnberger Zensurvorschriften werden Mitte der 50er Jahre für den wohl auch als Formschneider und Briefmaler tätigen Buchdrucker mit ein Grund gewesen sein, der Pegnitzstadt den Rücken zu kehren — wenn anders er mit jenem Drucker Hans Daubmann identisch ist, der um 1555 zuerst in Königsberg in Preußen auftaucht.[1])

Unter den Buchdruckern volkstümlicher Lieder spielen dann um diese Zeit namentlich noch Salomon Neuber, vermutlich, wie schon erwähnt, identisch mit Valentin Neuber, und Hans Glaser eine Rolle. Ersterem wird Ende 1565 vergönnt, zwei nicht näher bezeichnete Lieder zu drucken, 1566 aber abgelehnt, »ein lied von dem herrn Baumbgartner seligen« in Druck ausgehen zu lassen. Es war das vermutlich ein Lied,

---

[1]) Vgl. Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler unter »Daubmann«.

das anläßlich des Todes des Hieronymus Paumgartner (8. Dezember 1565) noch einmal an dessen Niederwerfung und Gefangennahme durch den Ritter Albrecht von Rosenberg im Jahre 1544 erinnern sollte, welches Ereignis seinerzeit viel Staub aufgewirbelt und auch Anlaß zu ein paar Spottliedern auf die Nürnberger und die Krämerseelen der Kaufleute gegeben hatte, die sich auch bei Liliencron (IV, 255 ff., Nr. 510 und 511) gedruckt finden. 1566 hielt es der Rat wohl nicht für opportun, noch einmal, und sei es auch nur in der Form eines Volksliedes, auf diese Sache zurückzukommen. Im gleichen Jahre wird ein Separatdruck von Luthers »Gebet wider den Türken« bei Salomon Neuber beschlagnahmt, »weil es bei der kais. Majestät wegen des angezogenen babsttumbs allerlei ungnad erwecken mochte«, dem Drucker aber seine Kosten ersetzt und ihm außerdem der Druck einiger anderen Gesänge und Gebetlein zugewendet. Auch die Gesuche Neubers, ein Türkenlied, sowie »etlicher marterer historien« zu drucken, werden 1566 abschlägig beschieden, ebenso 1567 »sein begern umb ein taflet uf der langen prucken«, also wegen Errichtung eines Krams oder Verkaufsstandes auf der heutigen Karlsbrücke.

Dem gleichfalls vorzugsweise mit dem Druck von Flugschriften und namentlich Einblattdrucken mit grell kolorierten Holzschnitten befaßten Hans Glaser wird dagegen 1566 »die Wildfrau nachzutrucken« zugelassen; hinwiederum 1570 dem Paulus Busch der Druck »von den gerechtfertigten mordern« abgelehnt, aber 1571 dem Bernhard Fischer »die 2 buchlein von der juden gepet und wucher« zu drucken erlaubt. Zum 4. November 1572 lesen wir dann in den Ratsverlässen, daß man die Buchdrucker warnen solle, das Lied von dem Admiral in Frankreich (Colligny) und dem Blutbad zu Paris (der Bartholomäusnacht), das von zwei Schülern vor den Häusern gesungen worden sei, zu drucken; auch solle man jenen Leuten nachtrachten. Der furchtbare dreißigjährige Religionskrieg des 17. Jahrhunderts warf eben damals bereits seine Schatten voraus, und in tiefer Einsicht in die Gefahren, die aus der Verhetzung entspringen, sehen wir den Nürnberger Rat frühzeitig seine klugen Maßnahmen treffen.

In der Folgezeit und bis in die Zeit des großen Krieges werden die urkundlichen Notizen zur volkstümlichen Literatur spärlicher, und wenn wir auch aus den erhaltenen Einblattdrucken und Flugschriften zur Genüge abnehmen können, daß diese Produktion in Nürnberg keineswegs aufhörte, so erwuchs ihr doch ohne Zweifel gerade zu Ausgang des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der gelehrten- und Schuldichtung, in dem geistlichen Lied, dem evangelischen Choral, endlich in der preziösen, künstelnden Poesie der höheren Gesellschaftskreise, der Sprachgesellschaften und literarischen Orden eine immermehr erstarkende, jedenfalls das weltliche Volkslied fortgesetzt zurückdrängende Konkurrenz. Und wenn wir schon um die Mitte oder doch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts deutlich eine Abnahme des wahrhaft dichterischen, des eigentlich schöpferischen Sinnes bei den unteren Kreisen des Volkes wahrnehmen können und sich dieser Verfall des Volksliedes u. a. auch durch den Übergang seiner Pflege aus den Händen der Landsknechte, der frischen, freien Reitersmänner und fahrenden Studenten in die der zumeist auch in ihrem Denken und Dichten vom Zunftzwang eingeengten Handwerker der Städte und berufsmäßiger und bezahlter Reimsprecher und Sänger dokumentiert, so ist solcher Wandel in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende noch augenfälliger. Von äußerst geringer dichterischer Bedeutung und Kraft sind wohl in der späteren Zeit die noch gelegentlich in den Akten erwähnten Schmähliedcr und Gassenhauer, wie beispielsweise das »schmachlied von dem nerrischen Caspar«, das 1584 den reichsstädtischen Rat wiederholt beschäftigte und wegen dessen der »teutsche schulmaister« Martin Braun, »ders umb lohn abschreiben lassen und sich sonsten auch verdechtig erzaigt hat« in das Loch eingezogen wurde. Ein Druck dieses Liedes vom närrischen Kaspar hat sich u. a. in der Bibliothek des Paul Wolfgang Merkelschen Familienstifts erhalten. Ebenso hatte sich 1603 der Drucker Hans Lantzenberger wegen eines Spottliedes »von der erbarn baretleinmacherstochter in der spitalgassen«, das er ohne Rücksicht auf die bestehenden Zensurvorschriften gedruckt und verkauft hatte, zu verantworten, wobei er zur Strafe und zur Vernehmung auf den Luginsland verschafft wurde. Aus des-

selben Johann Lantzenbergers Offizin sind übrigens gelegentlich auch noch ganz vortreffliche, feine oder auch humoristische und lehrhafte volkstümliche Gedichte zum Teil älteren Ursprungs hervorgegangen, wie ein Lied auf die im Gedächtnis des Volkes lange nachlebende Schlacht vor Pavia von 1525 mit dem Anfang: »Zart schönes Jungfräulein« (gedruckt 1609 und 1611) oder die von Hans Sachs herrührende »Kurtzweilige und lächerliche Erzehlung, Wie einer in einer Gastung wol achtzehen Schanden an einem weychen Ey begangen, eh er dasselbe gar gessen hat« u. a. m.

Überhaupt würde man bei eifrigem Suchen und Sichten wohl aus jeder, auch der dichterisch dürrsten Epoche gerade auf dem Boden der Volkspoesie noch manche zarte, anspruchslose Blüte voll Duft und Schimmer nachweisen können. Ich erinnere z. B. an das allerdings gleichfalls bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandene Lied von dem jungen Berggesellen und seiner Liebsten, der reichen Bürgerstochter, das zuerst in den 70er Jahren in Nürnberg und dann daselbst noch wiederholt im Druck erschien und nachmals als eine der köstlichsten Perlen deutscher Volkspoesie unter anderem auch Aufnahme in »Des Knaben Wunderhorn« (III, 25 ff.) gefunden hat. Er beginnt:

Wär ich ein wilder Falke,
So wollt ich mich schwingen auf,
Ich wollt mich niederlassen,
Für eines reichen Bürgers Haus.

Darin ist ein Mägdelein,
Madlena ist sie genannt,
So hab ich alle meine Tag
Kein schöners brauns Mägdlein erkannt.

Von den Liebesfreuden des jungen Gesellen und der willigen Schönen handelt der eigentliche Inhalt des Gedichts:

Und da sie über die Heide kamen,
Wohl unter ein Linde, was breit,
Da ward denselben zweien
Von Seiden ein Bett bereit

Sie lagen beieinander,
Bis auf dritthalbe Stund,
Kehr dich brauns Mägdlein herum,
Beut mir dein'n roten Mund
u. s. w.

Der Schluß lautet dann:

Wer ist, der uns dies Liedlein sang,
Von neuen gesungen hat,
Das hat gethan ein Berggesell,
Auf Sanct Annenberg in der Stadt.

Er hats gar frei gesungen
Bei Met, bei kühlem Wein,
Darbei da sein gesessen
Drei zarte Jungfräulein.

Wie aber einerseits die frühen Nürnberger Drucke dieses entzückend-frischen Volksliedes beweisen, welch reges Interesse man auch in der Pegnitzstadt solch naturwüchsigen, dichterischen Erzeugnissen entgegenbrachte, so zeigt andererseits namentlich der Schluß des Gedichtes auf das deutlichste, daß die Entstehung desselben nicht auf dem fränkischen Sande zu suchen ist, wie denn im Grunde schon die ganze liebenswürdig-naive, zart-poetische Weise der derberen Art der Nürnberger Volksdichtung, wie ich sie in meinem ersten Vortrage kurz zu charakterisieren und aus der umgebenden Natur abzuleiten gesucht habe, widerstreitet. Wenn wir also Nürnberg nicht mit eigentlich fremden Federn schmücken wollen, so werden wir die große Masse der aus den rührigen Nürnberger Druckerwerkstätten hervorgegangenen Volkslieder und volkstümlichen Dichtungen im wesentlichen auf sich beruhen lassen und uns noch kurz nach solchen Liedern und Sprüchen umsehen müssen, deren Ursprung zuverlässig nach Nürnberg zu setzen sein wird. Das gilt abgesehen von den literarischen Erzeugnissen eines Hans Sachs und der übrigen Meistersinger vor allem noch von einigen historischen Liedern. Einige derselben, wie dasjenige auf die Gefangenschaft des Hieronymus Paumgärtner, wurden bereits in anderem Zusammenhange erwähnt; von Hans Sachs wären aus des Dichters Spätzeit etwa noch das Spruchgedicht von der

»niderlag und gefencknus herzog Hans Fridrichs zu Sachsen im 1547. jar«, das mehr philosophisch gehaltene und in die Form eines Traumes, die Hans Sachs so sehr liebte, gekleidete Gedicht vom Interim (1548), der »Clagspruch der stat Nürenberg ob der unpillichen schweren pelegerung margraff Albrechtz anno 1552« oder das Lied von der »Himmelfahrt Markgraf Albrechts« vom 7. Januar 1557 nachzutragen, außerdem noch auf ein paar andere den zweiten markgräflichen Krieg (1552, 1553) behandelnde Gedichte hinzuweisen. Rein lokalgeschichtlichen Inhalts sind daneben das Lied von der Ermordung des Hans Münzer von Ingolstadt, der Kellner bei dem damals gefänglich eingezogenen Wirt zum Ochsenfelder, namens Durnhaimer, gewesen war (20. Juli 1591)[1]), der »clegliche Spruch vom ersten anfangenden 1595. Jahr« von Hans Weber, der darin hauptsächlich den Einsturz der Brücke am Henkersteg behandelt, wobei u. a. der Maler Daniel Holzmann in den Fluten der Pegnitz seinen Tod fand[2]), weiterhin der »klegliche Spruch von dem ellenden Fall der Prücken vor dem Werderthürlein« (24. August 1602) von demselben[3]), der Spruch von dem kalten Winter 1608[4]) u. dergl. m.

Nach den verheerenden und erschöpfenden Kämpfen um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber, die das deutsche Land völlig ermattet und erlahmt zurückließen und dem öffentlichen Leben geradezu die Schwingen brachen, verstummte, wie Rochus von Liliencron ausführt, auch der politische Gesang rund umher auf längere Zeit. »Erst die späteren religiösen Wirren . . . reizen dann auch das Volk wieder zu lebhafterer dichterischer Teilnahme. So erhebt sich allmählich eine neue Epoche der politischen Volkspoesie, welche im 30 jährigen Kriege ihren Höhepunkt findet . . .«

Und in dieser neuen Epoche ist Nürnberg nun noch ein letztes Mal berufen gewesen eine hervorragende Rolle zu spielen,

---

[1]) Handschriftlich in Hs. 820, 2° der Bibliothek des Paul Wolfgang Merkelschen Familienstifts im Germanischen Museum Bl. 453b u. ff.

[2]) Handschriftlich ebenda Blatt 483—486.

[3]) Handschriftlich ebenda Blatt 559 ff. und z. B. auch in der Nürnberger Chronik, Hs. 4420, 2° der Bibliothek des Germanischen Museums, wo das Gedicht aber Georg Hager zugeschrieben wird.

[4]) Merkelsche Hs. 820, 2° Blatt 603b u. ff.

aber in diesem Falle weniger durch eigene tonangebende Produktion, wie in den Tagen eines Hans Sachs, obgleich es auch im 17. Jahrhundert daran nicht durchaus fehlt, als vornehmlich infolge der verschiedenen großen Kunstverlagsgeschäfte, die damals in Nürnberg blühten, in ihren Flugblättern und zahllosen Einblattdrucken eine durchaus populäre Richtung nahmen und durch ihre gewaltige Produktion eine starke Wirkung auf weiteste Kreise Deutschlands ausgeübt haben.

Über diesen Nürnberger Kunsthandel des 17. Jahrhunderts habe ich mich bereits wiederholt und eingehend in Wort und Schrift verbreitet, und ich darf daher auch hier wohl vor allem auf meine Arbeit über Paul Fürst und seinen Kunstverlag verweisen, der im Mittelpunkt der ganzen Erscheinung steht und neben dem vor allem noch die Vorgänger Peter Isselburg und die Caymox, dann eine Gruppe kleiner Verleger von Einblattdrucken, die meist zugleich Formschneider und Briefmaler waren, und die größeren Konkurrenten Paul Fürsts, Jeremias Dümmler und Johann Hoffmann, in Betracht zu ziehen wären[1]. Auch der gesamten, was die überwiegende Mehrzahl der Flugblätter betrifft, im höchsten Grade volkstümlichen Produktion des Fürstschen Verlages sowie der von ihm vorzugsweise beschäftigten Künstler, Dichter und Schriftsteller, die wir gleichfalls großenteils in Nürnberg zu suchen haben, habe ich in der erwähnten Veröffentlichung zum Teil ausführlich gedacht, und so will ich denn hier aus diesem ganzen Kreise lediglich probeweise ein Gedicht zur Sprache bringen, das als frühestes datierbares Erzeugnis des Paul Fürstschen Flugblattverlages als kraftvoll und bedeutend einherschreitende Dichtung des schon als Mitstifter des Pegnesischen Blumenordens zu Nürnberg in nächsten Beziehungen stehenden Johann Klaj und als grausige Schilderung aus einem der letzten Jahre des 30jährigen Krieges (1646) ein erhöhtes Interesse für sich in Anspruch nehmen darf. Als ein eigentliches Volks- oder Kriegslied kann zwar dieses »Kriegstrost« überschriebene Gedicht nicht gelten, aber mit dem Verfall der volkstümlichen Dichtung verschieben sich auch die Grenzen, und

[1]) Vgl. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Jahrgang 1914 u. 1915, S. 3 ff.

die Erscheinungsform als Flugblatt läßt doch ohne weiteres darauf schließen, daß Johann Klajs Gedicht in erster Linie für die breiten Massen des Volkes bestimmt war. Irrtümlich war in meiner früheren Betrachtung nun allerdings die Bemerkung, daß es sich in dem Buche des neuesten Klaj-Biographen Albin Franz (Marburg, 1908) überhaupt nicht erwähnt finde. Auch Albin Franz zählt es unter Johann Klajs Werken auf; da es aber meines Wissens bisher nirgends ausführlicher behandelt oder vollständig neu gedruckt ist, so mag es mit leiser Modernisierung der Orthographie und Interpunktion hier einen Platz finden:

Kriegstrost

Abgesehen aus den andern Buch der Könige am 19. und aus dem Esaiae 37. Cap. Gesangsweise ausgefertiget.

Im Thon: An Wasserflüssen Babilon etc.

1.

Ach Teutschland, nicht mehr teutsches Land,
An den berühmten Flüssen,
Häng deine Harfen an die Wand,
Die Threnen sich ergiessen!
Wenn ich besinn den alten Stand,
Eh Jungfrau dich die Rauberhand
Gemacht zu einem Weibe,
Die betteln gehet, nackend, bloß,
Die sonder Mann, die kinderloß
Weint mir das Herz im Leibe.

2.

Ach Teutschland, nicht mehr teutsches Land,
Wie bist du zugerichtet!
Der Völker Scheusal, Spott und Schand,
Zergliedert, ganz vernichtet;
Der Feind darzu dich hönisch hält,
Er fragt: ist das die Zier der Welt,
Ist das die Lust der Erden?
Heh, heh, wir haben sie verheert,
Diß ist der Tag, den wir begehrt,
Sie muß geschleifet werden.

3.

Die Strassen Zions ligen leer,
Das Opfern wird verhindert,
Man findet keine Kirche mehr,
Die nicht wer ausgeplündert,
Die Priester hat man fortgesandt,
Die Gotteshäuser ausgebrandt,
Die Lämmer ohne Weide
Ganz schlagebäuchig einherziehn,
Vor Hunger in die Wälder fliehn,
Viel sterben gar vor Leide.

4.

Das Heil der Stadt, Gerechtigkeit,
Ist ewig ausgewiesen,
Das Regiment bei solcher Zeit
Wird nicht sehr hoch gepriesen,
Ein jeder tut was ihm beliebt,
Der Krieg den Hausstand hoch betrübt,
Das Vieh stirbt ohne Futter,
Die Grossen fallen durch das Schwerd,
Die Kleinen Hungersnot verzehrt,
Den Säugling an der Mutter.

5.

Es hat die magenleere Not
Verbotne Speise gessen,
Klein, Eicheln, Eselsköpfe, Kot,
Auch Menschenfleisch gefressen.
Der Hunger hats dahin gebracht,
Daß Mütter ihre Frucht geschlacht,
Der Kinderlieb vergessen;
Gekocht den Sohn am Feuerrauch
Und wider in den Mutterbauch,
Hilf HErre Gott! gefressen.

6.

Wo ist ein Krieg wol in der Welt,
Der so viel Jahr gewehret,

Der durchgebracht ein solches Geld,
Solch Land und Leut verzehret,
Der so viel Unfall hat erweckt,
Der Stadt und Dorf in Brand gesteckt,
Der überweit geflogen,
Durch alle Reiche mit Gefahr
Schon ganzer acht und zwanzig Jahr
Gleich einer Gift gezogen.

7.

Es hat die grimme Länderpest
Getobet und gewütet,
In Osten, Süden, Nord und West
Viel Unglück ausgebrütet;
Der Fürsten Degen scharf gewetzt,
Zum Blutvergiessen angesetzt,
Daß sie selbselbsten haben
Einander aus dem Land verjagt,
Mit tausend Marterart geplagt,
Ein eigen Grab gegraben.

8.

Und dannoch will kein Mensche recht
Sich zu dem Frieden lenken,
Dem taug er, dem ist er zu schlecht,
Der träget diß bedenken,
Man sagt von Friede Tag und Nacht
Und wird kein Friede nicht gemacht,
Ach Friede, güldner Friede!
Ach Friedefürst, send uns geschwind
Das Friedengold, dein Himmelkind,
Wir sind deß Krieges müde!

9.

Es hat uns lang genug geschreckt
Der Krieg auf unserm Bette,
Schaff, daß uns fort der Haan aufweckt
Und nicht die Mordtrompette;

Für Schlachten gib den Freudentanz,
Für Lorbern einen Oelblatkranz,
Daß jeder sicher schlafe,
Bedeckt von seinem Feigenbaum,
Der seinem Weinstock gibet Raum,
Und weidet seine Schafe.

10.

Es will den Menschen nicht gar wol
Bei diser Trübsal werden
Ob deme, was noch folgen soll,
Zur letzten Zeit auf Erden,
Die Sonne schwärzet ihre Bahn,
Der Mond legt Trauerkleider an,
Die Sterne sich durchkränken,
Das Meer läuft nicht den alten Lauf,
Es schäumt, es bäumt sich himmelauf
Und will die Welt ertränken.

11.

Man hört von Krieg und Kriegsgeschrei,
Es ist die letzte Neige,
Die rasendtolle Tyrannei
Macht alle Menschen feige,
Das schlaffe Haubt hängt wie ein Schilf,
Ach HErr komm du, komm bald und hülf,
Wie dein Wort hat versprochen,
Laß nicht das dick vergossne Blut,
Das umb Jerusalem wie Flut
Geflossen, ungerochen!

12.

Wann Sanherib sich noch nicht legt,
So wolst du ihme weisen
Den Zepter, der Friedhässer schlägt,
Den Zepter, der von Eisen,
Zerschmettre seinen stolzen Kopf,
Wie man zerschlägt den irdnen Topf;

Damit er nicht mehr blase
Solch Gift vergältes böses Ding,
So lege ihm den Zwingering
In seine wilde Nase.

13.

Und will er noch nicht stille sein
Mit Kriegblutmordgetümmel,
So laß den Engel schlagen drein
Von deinem hohen Himmel;
Der kan mit kräftigstarker Macht
Erlegen ihn in einer Nacht:
Da ligen auf der Strassen
Früh hundertzwanzig tausend Mann
Acht tausend noch, kein Hund entrann,
Er muß das Leben lassen.

14.

Seid stille! GOtt ist Zebaoth,
Sein Arm ist nicht verkürzet,
Er reisset je und je aus Not,
Der Feinde Hochmuth stürzet,
Er ist es, der den Sieg erhält,
Bleibt allzeit Meister in dem Feld;
Und auch in diesen Zeiten
Will er, der Heiland, unser Held,
Dem wir die Sache heimgestellt,
Vor seine Kirche streiten.

J. Kl[aj].

Zufinden in Nürnberg bei Paulus Fürsten Kunsthändlern, etc. (Historische Blätter Nr. 14926 und H. B. 19424 der Kupferstichsammlung des Germanischen Nationalmuseums. Genauere Beschreibung des Blattes zusamt des eingefügten Kupferstichs in den Mitteilungen aus dem German. Nationalmuseum Jahrg. 1914 und 1915 S. 45 unter Nr. 94).

Und damit wäre ich nun eigentlich am Ende meiner Betrachtung der Entwicklung des Volks- und insonderheit des Kriegsliedes im alten reichsstädtischen Nürnberg angelangt. Zwar könnten auch aus der zweiten Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert noch zahlreiche volkstümliche Lieder, Sprüche und sonstige Gedichte angeführt werden, deren Entstehung wir entweder in Nürnberg zu suchen haben oder an deren Verbreitung doch die rührige Pegnitzstadt mit ihrem blühenden Kunst- und Verlagsbuchhandel vornehmlich beteiligt war. Und auch der urkundlichen Notizen gäbe es wohl noch viele aus dieser Folgezeit zusammenzutragen, so beispielsweise über den schon erwähnten Spruchsprecher Wilhelm Weber, »insgemein der Schlenkerlein genant«, wie es wohl in den Akten heißt, von dem schon 1632 »ein fast beschwerliches und anzügiges lied wider den könig in Schweden (Gustav Adolf) und hiesige statt«, das er nächtens »uf freier gassen« gesungen hat, vom Rat ernstlich beanstandet wird und der dann bis zu seinem Tode (1661) sich noch mit manchem Lied und manchem Spruch nicht ohne Talent und frische Natürlichkeit hat vernehmen lassen. Ich habe auch über ihn gelegentlich schon ausführlicher gehandelt. Und ebenso wäre des weiteren auch hier der späteren städtischen Spruchsprecher, der Hans Minderlein, Leonhard Wolf, Simon Wolf, Michel Weber und wie sie sonst heißen, zu gedenken oder auf »ein schimpflich lied, der greynende soldat genannt«, das 1682 auf dem Markt gesungen und verkauft worden war und dann verboten wurde, übrigens einen Joachim Müller zum Verfasser hatte, auf die Lieder und Bettelverse des Friedrich Großmann von Gera (1685), auf die Notizen über Zeitungssinger (1711) oder auf ein »zum vorschein gekommenes gotteslästerliches Lied, worinnen Schwabacher Juden die Passionshistorie mit einem Hunde nachgeahmt zu haben beschuldiget werden« (1729) hinzuweisen und an die sich gegen den Schluß des ganzen Zeitabschnittes, um 1796/1797, wieder mehrenden Kriegslieder und Spottgedichte auf die Franzosen zu erinnern.

Schaut, den prahlenden Franzosen
Fällt das Herz jetzt in die Hosen

beginnt ein solches, wahrscheinlich in Nürnberg entstandenes

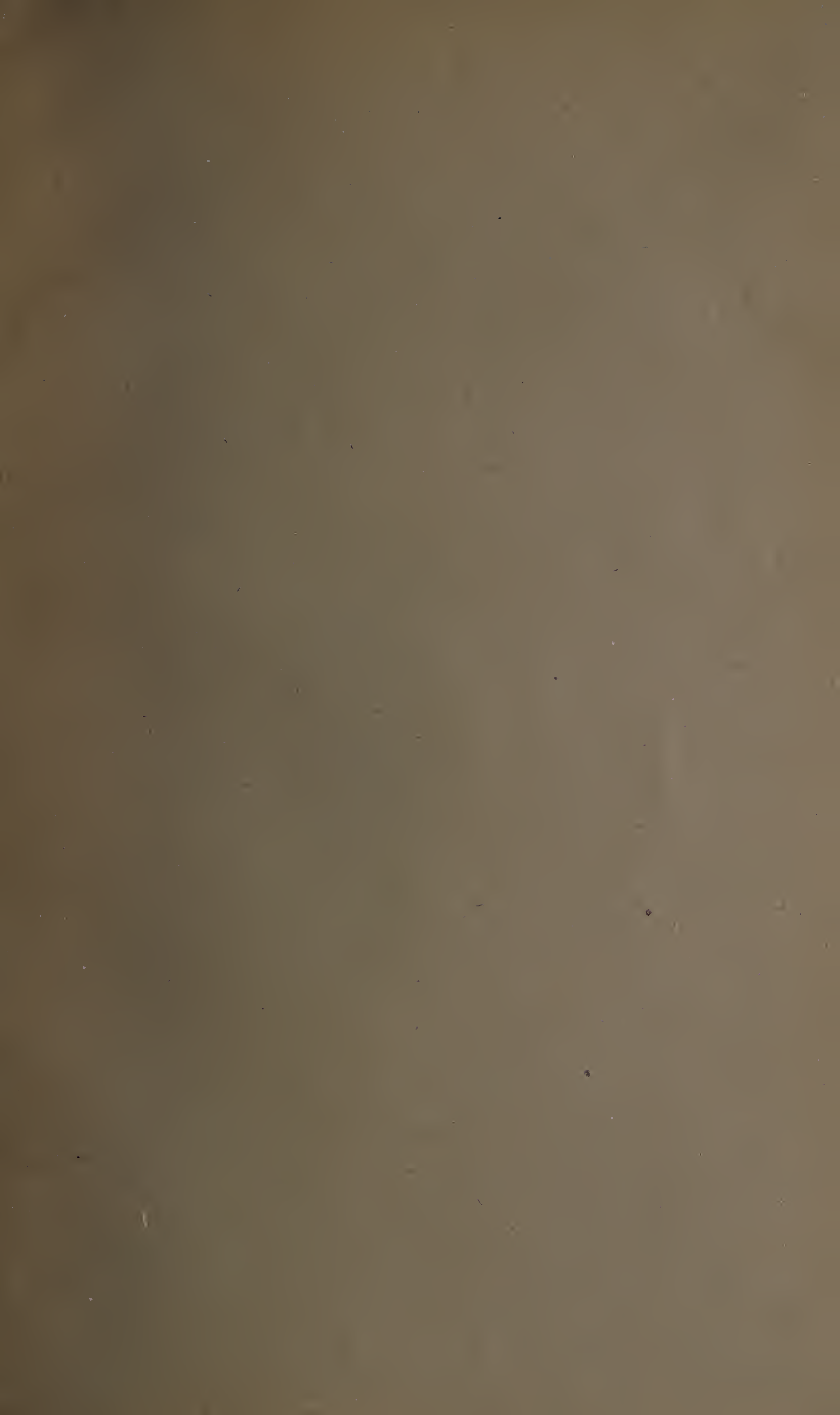
Lied in der Merkelschen Sammlung, und ein gleichfalls daselbst verwahrter Spruch der gleichen Tendenz und Zeit lautet:

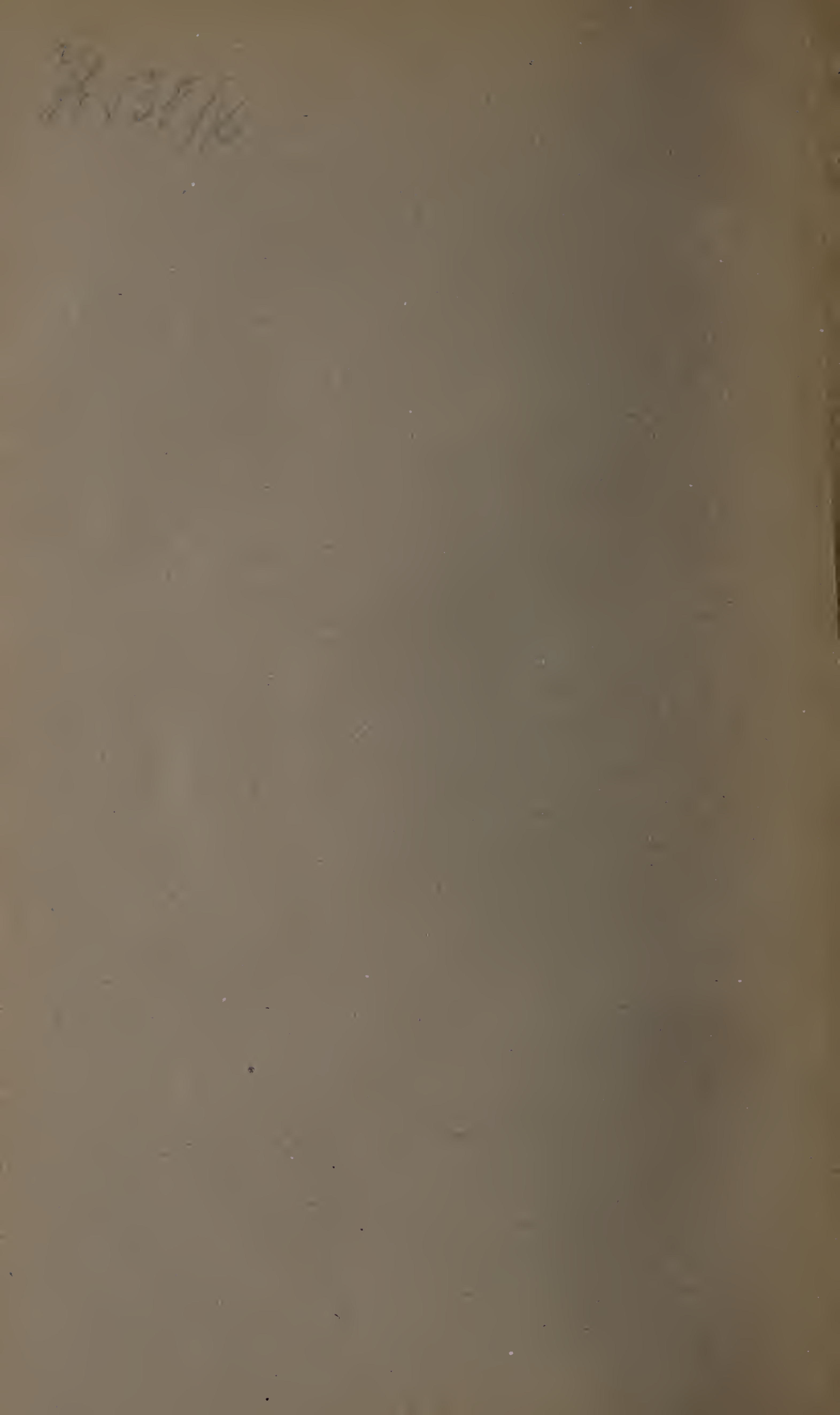
Sankt Lorenz schickt uns die Franzosen.
Sankt Barthel bringt des Kaisers Heer,
Da fliehen dann die Ohnehosen
Und quälen unsre Stadt nicht mehr,
Sankt Gilgen läßt uns Preussen sehn,
Sankt Michel läßt sie weiter gehn.

Aber alle solche oder ähnliche Äußerungen eines reimseligen Volkes lassen sich entweder nicht mit voller Sicherheit auf Nürnberg beziehen oder sind von so rein örtlicher Bedeutung und lediglich lokalem Interesse, daß sie für die deutsche Literaturgeschichte kaum oder überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Als solche wesentliche Momente innerhalb der Nürnberger Entwicklung, auf deren Charakterisierung es mir hier vor allem ankam, bleiben bestehen der Anteil Nürnbergs an der Blüte des deutschen Volksliedes und der volkstümlichen Dichtung zu Ausgang des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die in Kürze schwer zu umreißende große Erscheinung des Hans Sachs und die gerade aus Nürnberg hervorgebrochene Hochflut volkstümlicher Flugblätter, die fast noch das ganze 17. Jahrhundert anhielt, im Buch- und Kunsthandel unserer Stadt erst im 18. Jahrhundert durch die Erbauungsliteratur und das damals reich und köstlich aufblühende naturwissenschaftliche Schrifttum völlig zurückgedrängt wurde.

Nun gäbe es zwar noch zwei Gebiete, die, in nächsten Beziehungen zum Volksliede und auch weit über die engen Grenzen der Heimat hinaus wirkend, hier ohne Zweifel gleichfalls behandelt zu werden verdienten, nämlich einmal das geistliche Lied im Zusammenhang mit der volkstümlichen Musik und ihren hauptsächlichsten Vertretern, von dem biederen Konrad Paumann im 15. Jahrhundert zu den Lautenspielern Gerle, Neusiedler u. s. w. oder zu Hans Leo Haßler, Valentin Haußmann, Johann Stade, Johann Christoph Haiden, Paulus Sartorius, Johann Andreas Herbst und anderen im 16. und 17. Jahrhundert und weiter bis zu Johann Saubertus, Pachelbel und den übrigen Komponisten geistlicher Lieder des 17. und 18. Jahrhunderts. Und jenes zweite

weite Gebiet, das ich hier zunächst ausscheiden mußte, betrifft die spätere nürnbergische Dialektliteratur mit Konrad Grübel als weithin sichtbaren, auch von Goethe freundlich anerkannten Mittel- und Brennpunkt. In dem einen, wie in dem andern Falle fühle ich mich indessen zu meinem lebhaften Bedauern nicht kompetent, Proben Grübelscher oder Weickertscher Poesie aus meinem Munde zu vernehmen, möchte ich Ihnen schon von vornherein nicht zumuten, und so möge es denn mit den vorgetragenen Kapiteln zur volkstümlichen Dichtung aus Nürnbergs reichsstädtischer Zeit sein Bewenden haben.





SA. und Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 27. Band (1928) S. 251–278.

Archivalische Miszellen
zur
Nürnberger Literaturgeschichte

(Volkslied und Kriegslied im alten Nürnberg, II. Teil; vgl. Mitteilungen, 23. Heft, S. 1—54).

Von

Dr. Theodor Hampe.





Schon als ich vor einer Reihe von Jahren meine beiden im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg gehaltenen Vorträge über das nürnbergische Volkslied und Kriegslied in diesen „Mitteilungen“ veröffentlichte [1]), bemerkte ich einleitungsweise, daß, wenn ich künftighin zur Veröffentlichung des archivalischen Materials kommen würde, auf dem die historischen Hinweise in jener Darstellung zum guten Teil beruhten, ich den Rahmen für eine derartige Quellenpublikation etwas weiter zu spannen gedächte. So seien hier denn, vielfach auch ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem alten Thema und unter Einbeziehung mancher Notizen über die beteiligten Buchdrucker und Buchführer, einige solcher urkundlichen Notizen zur Nürnberger Literaturgeschichte mitgeteilt, wie sie sich mir bei gelegentlicher Durchsicht einzelner Teile der hier hauptsächlich in Betracht kommenden umfangreichen archivalischen Bestände ergeben haben. Vollständigkeit des Materials ist dabei in keiner Weise angestrebt oder beabsichtigt. Es sollen vielmehr, abgesehen von den quellenmäßigen Unterlagen für die frühere Abhandlung, lediglich Proben aus der Zeit des 15. bis 18. Jahrhunderts geboten werden, wobei den bisher nicht veröffentlichten Nachrichten zwar der Vorzug vor den schon bekannten Notizen gegeben worden ist, doch auch letztere nicht ganz übergangen worden sind. Vielfach schien es in diesen Fällen von Wert, einmal den genauen Wortlaut mitzuteilen, und oft auch war die Entlegenheit oder schwere Auffindbarkeit der bisherigen Veröffentlichung — ich erinnere nur an die Menge urkundlichen Materials, das sich in den Büchern Sodens leider so wenig übersichtlich verarbeitet findet — mit ein Grund für die Aufnahme und erneute Wiedergabe. Von einem eigentlichen Kommentar, erläuternden Hinweisen u. s. f. ist fast durchweg Abstand genommen worden, und auch der ursprünglich geplante zweite Teil, in dem einige weniger bekannte Nürnberger Literaturdenkmäler zum Abdruck gelangen sollten, zunächst noch in Wegfall gekommen. Zu Veröffentlichungen solcher Art wird sich in späteren Heften dieser „Mitteilungen“ noch genugsam passende Gelegenheit bieten.

[1]) Vgl. 23. Heft (1919) S. 1 ff.

Ich beschränke mich also auf

Auszüge vornehmlich aus den Nürnberger Ratsverlässen.

(Wo die Ratsbücher oder andere Quellen herangezogen sind, ist dies deutlich kenntlich gemacht).

(*Bruchstück des Jahrgangs 1459 der Ratsverlässe, Bl. 13v*)

Feria tercia Affre (7. August) 1459:

Item den knechten bevelhen von des lieds wegen, hinder herzog Ludwigen gemacht, davor ze sein, das das fürder nit gesungen werde. Wa das aber von geringen lüten frevenlich gesungen wurde, die in das loch legen.

(Ratsbuch 1c Bl. 192v) Sabbato ante Kyliani (7. Juli) 1470:

Item Peter von Salzpurg seins gemachten lieds halben, von marggraf Albrechten erdicht und vor im gesungen, dorumb man sein antwort gehort hat, zu sagen, das hie nicht mere zu singen, dann man des nicht leiden woll.

(Ratsverlässe 1479, I, 17v) Tercia post Pauli conversionis (26. Januar) 1479:

„Item etlichen knappen ist vergonnt, einen Neithartstanz ze haben uf sontag Esto michi (21. Febr.), montag und eritag (Dienstag) darnach. Hauptleut: Michel Lösel, Linhard Canzler, Fritz Herolt, Conz Piburger und Peter Preu".

(Ratsverlässe, wie auch fast durchweg bei den folgenden Notizen, 1483 Heft V Blatt 5v) Tercia post Quasimodogeniti (8. April) 1483:

Item Hannsen Gerstner zu einem hegelein[1]) aufzenemen erteilt.

(1491, XII, 9v) Sabbato post Andree apostoli (3. Dezember) 1491:

Item den puchdrucker, der etlich gedicht vom kalb zu Swabach gedrückt und verkauft hat, darumb zu red halten, im das furter zu verkaufen zu verpieten; desgleich den stadtknechten bevelhen, wo sie solich lied hören singen, den singern darunter ze stoßen und zu verpieten. Endres Tucher.

(1492, II, 12v) Feria sexta post Mathie, alias ante dominicam Esto mihi (3. März) 1492:

Item diejenen, die die von Swabach smehwort mitgetailt haben, zu beschicken und darumb zu red halten in beiwesen etlicher von Swabach, die hie sein, und darnach den handel, wie der funden wirt, den von Swabach zu schreiben. Gabriel Holtschuher und Endres Tucher.

---

[1]) Der Hegelein, Hengelein oder Vorhengelein (so genannt nach den ihm vor der Brust hängenden Ehrenschilden) war der offizielle Spruchsprecher. — Gelegentlich der Anstellung des Jorg Genßkling zu einem „Hegenlin" (Ratsbuch vom 11. Sept. 1505) wird das Amt desselben als das eines Vortänzers bezeichnet, was Lochner in seiner handschriftlichen Nürnberger Chronik im Städt. Archiv Gelegenheit gibt, sich, aber wohl kaum mit Recht, gegen die Ableitung des Namens von den hängenden Schilden zu erklären (A. d. R.).

Und den puchdrucker, der das gedicht von Swabach und dem kalb gedruckt und zu verkaufen fürgelegt hat, vor den Fünf darumb zu red halten.

(1492, IV, 3v) Feria secunda post dom. Judica (9. April) 1492:

Item des gedruckten titels Christi, so zu Rom gefunden sein sol halben zu ratschlagen bei den geistlichen.

Und dem drucker, der das gedruckt hat, ze sagen, daz er der on laub eins rats nit mer druck.

(1492, IV, 11v) Sabbato vigilia Pasche (21. April) 1492:

Item der gedruckten pücher und brief (d. h. Flugblätter) halben ein gesetz ze begreifen. Jacob Groland. Jörg Holtschuher.

(1493, V, 9v) Feria secunda post dom. Jubilate (29. April) 1493:

Item des smehlieds halb, so von einer frauen gemacht ist, zu erkunden, wer das gemacht hab, und dieselben vor den Fünfen darumb zu red halten.

(1495, XIII, 14) Sexta post Katherine (27. November) 1495:

Item des liedes (halben), so die knaben uf der gassen singen: maie, aien, aien (oder: mawe, awn, awn?) den knechten zu befelhen, denselben knaben darunter zu stoßen; wo es aber alt leut sungen, denselben fur die Fünf zu erfordern.

(1497, VII, 16v) Tercia post Margarethe (18. Juli) 1497:

Item Conrado Celtis, dem poeten, das puchlin, das descriptionem civitatis Nurembergensis inhelt, wider zusenden und, so er das gepessert hat, alsdann im ein erung zu tun.

(1500, VIII, 11) Lune 3 Augusti 1500:

Mit Anthonio Koburger zu handeln der bücher halb, dem dechant zu den Einsiedeln zu drucken. W. Birckamer.

(1500/01, XIV, 7v) Sabbato post Epiphanias domini (9. Januar) 1501:

Wieder ratschlagen, ob der teufel in der faßnacht icht leppisch sei.

(1501/02, VI, 14v) Sexta post Mauricii (24. September) 1501:

Hannsen Schneyder, dem sprecher, ist vergont, hie bei einem inn zu sein bis uff Martini.

(1501/02, VIII, 13v) Secunda Cecilie (22. November) 1501:

Hannsen Schneyders, des sprechers, weib drei wochen die herberg zum heiligen creuz zu gonnen.

(1501/02, IX, 3v) Quarta primo Decembris (1. Dezember) 1501:

Hannsen Schneyder, den sprecher, zu burger aufnemen, im das burgerrecht schenken und solichs dem Langenmantel (also wohl nach Augsburg) zu schreiben.

(1501/02, XI, 4) Secunda vigilia conversionis Pauli (24. Januar) 1502:

Dem puchtrucker und becken sagen, die ein spruch des schlos Possenprun halben gemacht haben, soll man sie sczweren (schwören) lassen, das sie alle sprüch herauf geben wollen und kainen sust ausgeen zu lassen.

(Bürgerbuch 1496—1534, Bl. 165) Hanns Schneider juravit et dedit litteram[1]). Sabato Erhardi (8. Januar) 1502.

Ratsverlässe 1502/03, V, 6) Sabato post Jacobi (30. Juli) 1502:

Hannsen Schneyder, dem sprecher, ein erber rede zu geben, es sei kein ampt ditzmals ledig. So wiß man in nit zu vertrosten; aber man woll der koniglichen Mayestät fürpett (Fürbitte) künftighin ingedenk sein.

(1502/03, V, 11v) In die St. Laurencii (10. August) 1502:

Vleiß zu tund, das schmahgedicht und lied zu handen zu pringen.

Den knechten befehlen, wo sie erhoren ymant von hantwerksknechten das schmahlied uff der gassen singen, ins loch füren.

(1502/03, VI, 7a) Tertia post decollationis Sancti Johannis Baptiste (30. August) 1502:

Die gedicht dem, des sie sein, widergeben, doch mit pflicht, das er die hie nit verkauf.

(1502/03, X, 9) Secunda ante Thome (19. Dezember) 1502:

Zu verfügen, domit der buchtrucker hie das gedicht des Kartheusers nit feil habe.

All buchdrucker besenden und ine sagen, das sie hinfür keinerlei gedicht oder derselben gleichen drucken, es sei dann vor den ratschreibern presentirt, examinirt und von eim rat zugelassen. H. Rumell.

(1504/05, IV, 9v) Sexta post Kiliani (12. Juli) 1504:

Hannsen, sprecher, zu red halten des gemachten spruchs halb, daß er den on ains rats wissen hat lassen ausgen.

Item der puchdruckerin verpieten, das sy denselben spruch nicht ausgen laß bei X fl. (Strafe).

(1506/07, XI, 8) Sabato post Pauli (30. Januar) 1507:

Beder gerichtschreiber substituten ist begönnt, ain vastnachtspiel mit sprüchen bei nechtlicher weile zu treiben.

(1509/10, II, 16) Tercia post Pentecostes (29. Mai) 1509:

Hannsen Schneider, dem sprecher, soll man beschaidenlich benemen, seinen gemachten spruch wider die Venediger hie nicht auszepraiten; es pring gemainer stat und den iren künftigen unrate. Desgleichen dem trucker verpieten, sein truck solhs spruchs verner nicht zu verkaufen.

(1509/10, X, 12v) Tercia Erhardi 8. Jener 1510:

Dy geschamparen lied dem markmaister bevelhen, daß die am mark genumen und in di canzlei getragen werden und sünderlich den Johannes im korb.

---

[1]) D. h. er schwur den Bürgereid. Was das „dedit litteram" zu bedeuten hat, ist hier nicht ersichtlich.

(Ebd. 13) Den statknechten und schützen bevehlen, den leuten bei nacht zu wern, die geschampern lied zu singen.

Den türmern zu sagen, daß sy das lied mit dem schreiber im korb vermeiden und nit plosen, so der pischof zu Bamberg hie ist.

(1510/11 XII, 4) Secunda Scolastice (10. Februar) 1511:

Den vasnachtgesellen sagen, daß sie sich unter den augen mit farben bestreichen. So mügen sich di, so frauenclaider tragen, mit eim dün tuch verhenken, aber keinen schempart tragen.

(1511/12, I, 6v) Sabato Crucis invencionis (3. Mai) 1511:

Dem, so die püchlin mit den munchen von Bern fail gehabt hat, soll man allein die, so die loycalia betrift, widergeben, und, welchs den handel zu Bern belangt, behalten; ine auch in glübd zu nemen, ob er der mer het, die auch zu überantworten.

Deßgleichen soll der Huber, buchdrucker, beschickt (werden) und ime gleicherweise das drucken und failhaben solcher püchlin mit ainer streflichen rede verpieten.

(1511/12, II, 3) Sexta post Cantate (23. Mai) 1511:

Dem sprüchmann ist vergünt, XIIII tag vur dem rathaus seine pücher vail haben.

(1511/12, III, 14) Tercia Kiliani (8. Juli) 1511:

Hannsen Schneider von wegen des rumorens im frauenhaus, auch seins abtrags halben etlichs gelts zu red halten gütlich; und herwiderbringen.

(15) Quarta post Kiliani (9. Juli) 1511:

Hannsen Schneiders halben erfarung tun von wegen berichtigung seiner diebstel und herwiderbringen.

(15v) Hannsen Schneider uff die verlesen ansagen diebstals halben zu red halten, pinden und bedroen.

(16) Quinta post Kiliani (10. Juli) 1511:

Hannsen Schneyders halben sich seiner sachen beim Burckl und anderswo weiter erkündigen, sein sag auch der frauen fürhalten und zum nechsten rat wider pringen. Schöpfen *(das sind die Beisitzer des Strafgerichts)*.

(1511/12, XI, 4) Sabbato post Pauli conversionis (30. Januar) 1512:

Bei vier pfund novi soll man zu Wendelstein verpieten, das gediecht lid wider Jorgen Kayben nit mer zu singen, welch geldt dem gericht von den verprechern volgen soll.

(4v) Und vleiß zu tun, diejenen, die demselben Kayben in sein cammer pulver gestreut haben, zu erfaren und auf gewisse erkundigung sich derselben gewaltig zu machen und herein zu fangknus bringen.

(1512/13, II, 10v) Quarta post Urbani (26. Mai) 1512:

Dem erzbischof zu Magdeburg soll man gestalt des gedruckten püchlins Appologia sacre scripture anzaigen und derselben püchlin ains mitschicken.

(11) Desgleichen dem brobst Laurenti derselben gedruckten püchlin ains zuschicken, das zu überlesen zu seiner muß und gelegenhait.

(21v) Secunda post Bonifatii (7. Juni) 1512:

Alle püchlein, so bei Jeronimus Höltzel under dem rathaus oder sonst gefunden werden, Appologia sacre scripture genannt, söll man uffheben und zu ains rats handen nemen, auch Jeronimum lassen schwern, das er nit mer bei handen hab und wo er die hin hab verkauft, und die alle annemen und dann zum brobst Laurenti und dem prediger zu S. Sebald beschaiden und horn, ob sölche püchlin sträflich sein oder nit.

(1512/13, IV, 9) Sabato post Divisionis apostolorum (17. Juli) 1512:

Es soll yemand gein Alltorf gefertigt werden, sich umb die gefangen frauen und ir geübte zauberei aller stück halb lauter zu erkundigen und herwiderbringen. Kriegsherren.

Und den tractatum malefitiarum soll (man) M. Behaim, dem prior zu den predigern, zubringen und ine darauf vernemen.

(1512/13, IX, 2) Sabato post Katherine (27. November) 1512:

N. Widmann, dem pecken, verpieten, sein gemacht lied von Hohenkreen drucken ze lassen.

Daneben den puchdruckern auch verpieten, nichtzit von dergleichen gedicht ze drucken unbesichtigt derselben in der canzlei.

Dergleichen den priestern, so druckerei haben, auch zu untersagen.

(1512/13, IX, 3) Secunda vigilia Andree (29. November) 1512:

Die frembden, so gestern ungeschickte lieder fail gehapt, soll man irer pflicht ledig zelen.

Die Adam, puchdruckerin, zu red halten, warumb sy über vorig verpot solich schendlich gedicht unbesichtigt hab drucken lassen, und ir antwort herwiderpringen.

Daneben noch ainer gemainen ordnung gedenken, darüber die puchtrucker pflicht tun.

(1513/14, I, 11) Quarta post Misericordia (sic) domini (13. April) 1513:

Dem frembden, dem der druck von der stat Colen genommen ist, soll man mit gelt darfur ein vergleichung tun lassen.

(1513/14, I, 12v) Quinta post Misericordia domini (14. April) 1513:

Wolfgang Huber, den puchdrucker, zu red halten, warumb er uber vorige verpot den spruch von dem auflauf zu Colen gedruckt hab.

(1513/14, I, 13) Sexta post Misericordia domini (15. April) 1513:

Wolffgangen Huber, darumb das er über und wider ains erbern Rats verpot, auch on ir zulassen und verhengen ain neu gedicht, von dem ergangen auflauf zu Coln anzaigende, mit darin verleibten giftigen mainungen, das zu irrungen der commun und irer undertanen vermutlich raten mag, gedruckt und ausgeen lassen hat, ist gestraft 4 tag uff ain turn.

(1513/14, III, 21v) Tercia ante Viti (14. Juni) 1513:

Von wegen des trucks vom Endtencrist (*im Register:* truck vom Antechrist), den pfaff Weyssenburger getan, soll man gein Bamberg schreiben lassen oder Jorigen Winckler ain bevelh tun.

(1513/14, V, 21v) Tertia vigilia Laurenti (9. August) 1513:

Auf supliciren der puchfürer soll man hinfüro kainem frembden noch hieigen vergönnen, wider die ordnung under dem rathaus pücher failzuhaben, aber dem ytzigen von Werd, dem es XIIII tag vergönnt ist, sein zeit lassen.

(1513/14, V, 27) Quarta post Assumptionis (24. August) 1513:

Jeronimus Holzel zu sagen, ain supplication von wegen herr Hanns Weissenburgers zu stellen. Und wo ain rate ir potschaft sonst gein Bamberg verorden, woll man ime furdrung geben.

(1513/14, VIII, 9) Sabato Cordule (22. Oktober) 1513:

Jeronimum Hölzel zu beschicken und bei ime erkundigen, wer das lied von den kaufleuten gedruckt hab, und alsdann denselben umb ain straf fragen und dieselben lieder alle aufheben, wo man die findt.

(1513/14 XIV, 4) Sabato post Letare (1. April) 1514:

Der Universitet zu Leipzk söll man schreiben und verantworten, warümb und wie Apologia sacre scripture genant alhie gedruckt sei.

(1514/15, III, 12) Samstag nach Petri et Pauli (1. Juli) 1514:

Jeronimus Höltzel darumb, das er über sein getane pflicht ainen druck von dem auflauf zu Hungern on wissen ains rats, wie ine sein pflicht weist, gedruckt, failgehabt und verkauft hat, ist gestraft ain monat auf ain turn, mit dem leib zu volbringen.

(1514/15, IV, 22v) Tertia post Sixti (8. August) 1514:

Jeronimus Hölzel ist sein straf in gelt verwandelt.

(1514/15, VI, 15v) Tertia post Ruperti (26. September) 1514:

Die geschwornen maister der rotschmid, messerer und nadler zu beschicken und inen sagen, das sie bei den verwandten ires handwerks in gehaimbd so vil möglich furkommen, das gedicht lied von Sebastian von Seckendorff nit mer zu singen bei tag oder nacht.

(1515/16, V, 24) Secunda post Bartolomei (27. August) 1515:

Die puchdrucker warnen, das sy dergleichen gedicht, als mit dem einreiten, zu Wien geschehen, nicht mehr unbesichtigt lassen ausgen.

(1516/17, IV, 18v) Secunda Willibaldi (7. Juli) 1516:

Adam Dian, puchdrucker, beschicken und zu red halten, wem und wie vil er der püchlin wider die gaistlichen gedruckt hab und sein antwurt herwider pringen.

(1517/18, VII, 12) Quinta post Calixti (15. Oktober) 1517:

Adam Dian auf sein gegeben antwurt der puchlin halb wider die gaistlichen, so er seins abwesens seiner hausfrauen hieher geschickt und unbesichtigt drucken lassen hat, ein strefliche red sagen.

(1518/19, V, 23) Secunda vigilia Bartolomei (23. August) 1518:

Fritz Peipus, puchtrucker, umb das er auf ansuchen der Augustiner münnich ain teutsch tractetlin D. Martin Luters on wissen und erlaubnus ains Rats gedruckt hat, ein strefliche red sagen, das er damit wider sein aid und pflicht gehandelt hab und damit ein merklich straf verdient het; die woll ein Rat bei sich behalten und ine hiemit gewarnet haben, ob er dergleichen mer handeln, würd man ine als ein mainaidigen strafen.

(24v) Quarta post Bartolomei (25. August) 1518:

Fritz Peipas, dem puchdrucker, ist vergonnt, ein tractat Richardi de Sancto Victore de trinitate ze drucken, so im durch herrn Hans Mauser, priester, von dem brobst Laurenti zu wegen gepracht ist.

(1518/19, IX, 12v) Quinta post Andree (2. Dezember) 1518:

Den buchfürern, die bürger oder nit bürger sind, zu verpieten, das sy nit, als pfleglich zuvor, an feirtagen under dem rathaus und am markt fail haben; und dem pfenter zu bevelhen, deshalben ains Rats gesetz gegen ime zu geprauchen.

(1519/20, V, 23v) Tercia post Nativitatis Marie (13. September) 1519.

Sich bei den puchtruckern und so dy truck vail haben, durch den Heinrichen Paurn lassen erfaren, ob yndert ein schmachschrift, die aidgnossen betreffent, derhalben lassen besuchen und erfaren und alles herwider bringen.

(1519/20, VI, 10) Sabato post Michaelis (30. September) 1519:

Den von Zürch schreiben und pitten, ain Rat des ausgegangen schmachlieds halben wider die aidgenossen zu entschuldigen.

(1519/20, VI, 10v) Sabato post Michaelis (30. September) 1519:

Fritzen Peipas, dem buchdrucker, vergönnen, das er ains Rats entschuldigung des mordprennens halb offentlich mög fail haben.

(1520/21, I, 12v) Quarta Marcy Evangeliste (25. April) 1520:

(Lücke), dem puchtrucker ist vergönnt, ain spruch von clag des gemainen manns ze trucken.

(1520/21, IX, 6) Tercia post Katherine (27. November) 1520:

Doctor Seholten Pusch *und den von ihm* gemachten almanach des zukünftigen jars *betreffend.*

(1521/22, I, 3v) Sabato post Pasce, 6. Aprilis 1521:

Denen, so pucher fail haben, sol mon verpieten, das sie das puchlein, do der lutzefer und der pabst mit einander disputiern, nicht mer fail haben.

(1521/22, I, 4v) Tercia post Quasimodogeniti, 9. Aprilis 1521:

Den puchtruckern und denjenen, so des Luters ding fail haben, sol mon anzeigen, das sie sich gemes dem kaiserlichen mandat halten.

(1521/22, II, 5) Tercia post Vocem Jocunditatis (7. Mai) 1521:

Den spruch von St. Annaperg sol mon vergunnen zu trucken. Des geleichen ist auch vergundt zu trücken das Regiment eins iden prelaten. Ratschreiber.

(1521/22, XII, 20) steht im Register:

M. Luther ist allenthalben verdambt . . 20 (aber nit ewig).

Im Text selbst unter anderem:

(20) Secunda Kunigundis, 3. Marcii 1522:

Abschaffen, die pildnüß des Lutters mit dem hailigen gaist offenlich failzehaben.

(1521/22, XIII, 8) Quinta post Invocavit, 13. Marci (so!) 1522:

Daz neu gedruckt püchlin von der determinacion zu Wittemberg, darinnen auch das Victime auf Luthern transferirt ist, desgleichen daz püchlin vom waren glauben verpieten fail ze haben. Darneben solher und ander püchlin halben, so hie nicht gedruckt (8v) werden, bei herzog Georgen von Sachsen ein entschuldigung ze tun.

(1521/22, XIV, 8) Quinta post Judica, 10. Aprilis 1522:

Herrn Johann Schoner, priester von Bamberg, gegen dem geschenckten und zugeschriben tractat und instrumentum in astrologia soll man mit 20 gulden vereren.

(1522/23, II, 13v) Sexta post Bonifacii, (6. Juni) 1522:

Die puchdrucker und ander, so pücher fail haben, soll man warnen, die Lutterischen püchlin nicht so offenlich fail ze haben. Wo auch Luters contrafactür offenlich fail gehapt werd, die soll man alle lassen aufheben.

(IV, 15v) Quinta Afre martiris, 7. Augusti 1522:

Einem frembden poten verpieten, doctor Lutters neuen druck wider den könig von Engelland hie nicht fail ze haben. Darneben Motschidler, dem fronpoten, bevelhen, wo er disen druck seh fail haben, den aufzuheben.

(1522/23, V) Dieses Heft enthält die Ratsverlässe über Niclaus Kadolzburger, den Deckweber, der an die Predigermönche u. s. w. Schmähbriefe gerichtet, sie darin blinde Führer etc. genannt hatte. Auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen wird ihm schließlich die Strafe erlassen.

(1522/23, VII, 12v) Sexta post Severini (24. Oktober) 1522:

Wiederum ein längerer Ratsverlaß gegen das Feilhaben von Bildnissen Luthers und seiner Schriften, die auch weiterhin den Rat noch vielfältig (vgl. IX, 6v, 9; X, 3r, 25 etc.) beschäftigen, wie aus der Reformationsgeschichte Nürnbergs ja genugsam bekannt ist. Ich gebe aus der bewegten Zeit nur noch den Wortlaut einer kleinen Auswahl literarischer Notizen, ohne freilich in jedem einzelnen Falle feststellen zu können, wie weit derselbe bereits bekannt ist:

(1522/23, XII, 22) 5. post Letare, 19. Marcii 1523:

Bei einem gesameten Rat ist verlassen, bei den buchfailhabern die schentlichen lieder und ander schmachtruckereien zu nemen.

(1522/23, XII, 27) 3. post Judica, 24. Marcii 1523:

Die formschneider zu beschicken und globen lassen, hinfurt an (ohne) ains Rats wissen dergleichen schmelicher trucke nit zu schneiden in maßen, als wie es mit den truckern gehalten worden.

(27v). Die frauen, so getruckte brief, darin der babst und Luter gemalt, (feilgehabt), ins loch legen lassen und zu red halten, wo ir die herkumen.

(1523/24, I, 9v) Quinta post Quasimodogeniti, 16. Aprilis 1523:

Den statknechten bevelhen, wo sy bei nacht das unzüchtig lied von münichen, pfaffen und nunnen auf die melodei: Crist ist erstanden, singen hören, sollen sy dieselben personen ins loch legen.

(1523/24, I, 19) Quarta post Jubilate, 29. Aprilis 1523:

Den statknechten aber statlich undersagen und bevölhen, wo sy ymand die ungeschickten lieder von münchen und pfaffen hören singen, die anzenemen.

(19v) Quinta vigilia Philipi et Jacobi, ultimo Aprilis 1523:

Und die statknecht irs unfleiß halb in annemen der bevolhenen personen zu red halten und statlich bevelhen, dem nochmalen mit höchstem vleiß volg ze tun.

Es folgt noch ein weiterer Ratsverlaß über das Lied von den Mönchen, Pfaffen und Nonnen (1523/24, II, 7v).

(1523/24, II, 21) Sabato post Pentecoste (30. Mai) 1523:

Wo des parfüser munnichs Kettenpach neu gemacht püchlein von den pösen früchten der peicht werden fail gehabt, soll man alle lassen aufheben und den puchfürern verpieten, der nicht mer failzehaben bei ains Rats straf.

(1523/24, VI, 3v) Sabato decollationis Johannis baptiste (29. August) 1523:

Den Stuchssen, puchtrucker, und den Arbogast von ains neuen trucks wegen, darin bapst und kaiser hoh geschmecht werden und vom Kettenpach gemacht sein soll, lassen annemen.

Und dieselben püchlein alle zu handen pringen.

(1523/24, VI, 13) Tercia post Exaltationis Crucis (15. September) 1523:

Die puchfürer, bürger und inwoner beschicken und beaidigen, das sy alle schmachpüchlein, so Babstlicher Hailigk., Kays. Mt., könig von Engelland oder andern ze schmach lauten, wollen zu ains Rats handen stellen und derselben kains mer fail haben.

Und der frauen, so ein druck wider den bischof zu Costnitz fail gehabt, ein strefliche red sagen, das sy damit unpillich gehandelt und wol ein straf verdient het.

(13v) Dem geplenten Sporer verpieten, das er kainerlei gedicht wider babst oder kaiser mehr sing oder sprech bei ains Rats straf.

(1523/24, X, 10) Sabato post Circumcisionis, 2. Januarii 1524:

Des Kettenpachs puchlein alle lassen aufheben und die failhaber mit pflicht verstricken, sich auf den nehern montag für rat ze stellen.

(10v) Der frauen eins tuchscherergesellen, die über ains Rats verpot des Kettenpachs practica, darin kais. Mt. fur ain kynd benennet ist, offentlich hat fail gehapt, soll man zu straf auflegen, 4 tag und nacht an ainer pank — frist auf lichtmes.

Und von neuen zu allen cremern schicken und suchen lassen, ob man der mer finden mog, die auch aufzeheben, und die failhaber zu verstricken, sich fur Rat ze stellen.

Darbei auch erfaren, ob etwas wider f. d. *(so! wohl = fürstliche Durchlaucht, aber welche?)* sei angeslagen oder gesungen worden.

(1523/24, X, 13) Sexta Erhardi, 8. Januari 1524:

Dem frembden puchfürer Mathes Zeller von Augspurg verpieten, das er der neuen püchlein unter dem titel „was im ein münich gedenken kan, darf er tun etc." alhie nicht mer fail hab oder verkauf.

Es folgen (namentlich 1523/24 XII und 1524/25 II) noch manche Notizen über allerlei Schmähschriften, dann über den Bauern Diepold und sein Predigen (vgl. Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528, Würzburg 1885, S. 131 und Ernst Mummenhoff in diesen Mitteilungen, 6. Heft, 1886, S. 285).

(1524/25, X, 9) Sabato post Lucie, 17. Decembris 1524:

Jeronimus Hölzel anhalten, anzezaigen, wer im Karlstats und Müntzers püchlin zu drücken bevolhen und verleg; und das er das exemplar herauf geb.

Denjenen, die pücher fail haben, auflegen, das yeder verzaichnet herauf geb, was er für pücher fail hab, die sollen besichtigt und cassirt werden, was sy mugen fail haben oder nicht . . . etc.

(9v) Jeronimus Hölzel, puchtrucker, umb sein verprechen ins loch lassen füren; darneben den frembden landfarer, auf den er sich zeucht, beschicken und vernemen, von wannen im das exemplar komm, so er dem Holzel hab zugestelt.

Mer in Hölzels haus das exemplar sampt dem überigen druck lassen aufheben.

(10v) Secunda post Lucie, 19. Decembris 1524:

Jeronimus Holzel weiter zu red halten, was er mer dergleichen gedruckt hab. Schöpfen.

Es folgen noch weitere Notizen über diesen Gegenstand.

(1525/26, I, 10) Quinta post Georgii, 27. Aprilis 1525:

Dem puchfürer, so under dem rathaus fail hat, 3 jar und 5 meil wegs hindan verpieten umb dz er über geschechene warnung ain schmahpuchlein, wider Martin Luther ausgangen, fail gehapt und verkauft hat.

(1525/26, IX, 7v) Sexta Concepcionis Marie, 8. Decembris 1525:

Nach eim andern hegelein (*im Register:* hengelein), wo der Gennßcleperer das ampt will aufsagen, umbsehen.

(1525/26, XII, 16v) Secunda, 12. Marci 1526:

Dem ernhold, Jherusalem genant, umb die ufzeichnus und ubergeben etwo eins alten turniers und wie es mit Nuremberg gehandlt, mit 16 fl. zu vereren.

(1526/27, X, 3v) Sexta 14. Decembris 1526:

Bei den erzten uff der barbirer anzeig sol man ratschlagen, weliche almanach man annemen und sich darnach richten sol.

(1526/27, X, 11) Quinta 20. Decembris 1526:

Uff der arzt besichtigung soll man den balbirern die almanach Johann Webers von Weissenhorn anzeigen, derselben gemeß sich mit irem aushenken zu richten.

(1526/27, XII, 27) Sabato 2. Marcii 1527:

Dieweil der hegelein unvermeglich, sol man nach einem andern umbsehen.

(1527/28, V, 29) Quarta 11. Septembris 1527:

Dem buchfürer Hansen Fogel sagen, das ime der genomen bucher halben zue Wurzpurg eins rats furschrift nit muglich sei; soll sich sunst zum pesten in die sach schicken.

(1528/29, XI, 10) Mittwoch d. 3. Februar 1529:

Zwischen hie und weißen suntag (14. Februar) noch mummerei gestatten zimlicher weis, doch nit in gaistlichen klaidungen.

(1529/30, VI, 4v) Mittwoch 25. Augusti 1529:

Den statknechten bevelchen, bei den wirten und trumenschlagern allenthalben zufurkumen, das nymant on hosen und wames tanze; auch die mit den schamparen instrumenten umbgeen, ins loch zu füren.

Die, so dem Pesserer in wagen geworfen, zu erfaren.

Dem hegenlein die schamparen lieder verpieten, auch dem Schwendter und anderen hochzeitladern ansagen, solchs zufurkumen.

(1529/30, XI, 1v) 7. Januar 1530:

N. Lebender, kandelgiesser, beschicken und in statlich des neuen liedlein halben zu red halten und in bewaren, pis sein antwort an ein rat procht würdt.

(1529/30, XIII, 1v) 4. März 1530:

Die püchtrücker beschicken und inen sagen, das sy nichtz trucken, dann es haben die ratschreiber vor besichtigt.

(1529/30, XIII, 16) 24. März 1530:

Die cronica, obs zu drucken zuzulassen, ein halb jar anstellen, auch wie hinfür ordnung des druckens halben zu halten sei.

Teofrasti von Hohenham schreiben auf im selbs ruen lassen und sein puechlein hie nit trucken lassen.

(1530/31, I, 6) 25. April 1530:

Dem hegenlein erlauben (d. h. beurlauben, seinen Abschied geben) und umb einen andern besehen.

(17) 9. Mai 1530:

Hans Gerstner zum vorhenglein annemen.

(18) 10. Mai 1530:

Dem vorhenglein einen rock geben.

(1530/31, VIII, 7) 11. November 1530:

Der practica halben die Hergotin beschicken, vernemen, wers ir erlaubt hab, und itzo alsbald solch practica allenthalben aufheben.

Mit beden probsten handeln des druckens und verkaufens halben; sunderlich des Zwinglischen halb besser aufsehen zu haben.

Der Kungund Hergotin ir practic zelen und sagen, der keine mer zu drucken oder feil zu haben.

(8v) 12. November 1530:

Herrn Hector Pömer, probst, des pucherschauens nit erlassen.

(1530/31, XI, 5v) 3. Februar 1531:

Niclas Vogelgesanck eine singschule erlauben.

(1531/32, II, 1) 12. Mai 1531, *(1531/32 XII, 4v)* 20. Februar 1532, *(1532/33 VI, 3v)* 26. August 1532; *(1532/33, VII, 20)* 12. Oktober 1532; *(1533/34 I, 9v)* 25. April 1533; *(1533/34, I, 10v)* 26. April 1533:

Die Eobanus Hesse betreffenden Notizen übergehe ich hier. Sie werden wohl alle bereits bekannt sein.

(1536/37, XIII, 5) 27. März 1537:

Die buchtrucker alle bschicken, inen von Rats wegen verpieten, das püchlein, Fama intitulirt, auch ander mehr schmahpüchlein nit feil ze halten bei eins Rats straf.

(1538/39, XI, 7) 3. Februar 1539:

Lorentzen Stilkirch aufm turn seins gemachten lieds halben wider den marggrafen ze red halten, auch fragen, wem er solch lied weiter zugestellt, wer im dazu geholfen, wo auch das püchlein sei, darein ers erstlich gschriben; solchs alles alsdan zu handen und widerpringen.

(8) 4. Februar 1539:

Lorenzen Stilkirch aufm turn weiter zu red halten des püchleins halben, so er herrn Paulussen Gruntherrn sehen lassen; daneben beim Rößner und andern, denen das gemacht lied zukomen, anhalten, das es wider von inen gepracht werd.

(14) 7. Februar 1539:

Lorenzen Stilkirch seins gemachten lieds halben mit eine streflichen red, dessen hinfüro müssig ze steen, von turn herab lassen und verpieten, furter kein lied mer auszegeben on wissen eins bürgermaisters. Daneben forschung haben, wo noch mehr lieder zu erfarn, die auskommen, diselben auch zur hand ze pringen.

(1538/39, XII, 8) 5. März 1539:

Des schmachliedleins halben, so in St. Lorentzen-kirchen gfunden, darin Meine Herren (*d. h. der Rat*) angriffen werden, dweil auch sonst allerlei schmachschriften auf gassen gelegt und an heuser gschlagen werden, ist verlassen, derhalben ein berufung auf nechstkomenden sontag ze tun, darin 100 fl. verhaißen, wer ein solchen tichter anzeigen werd, wie dan solch berufung alsbald verlesen und approbirt, allein mit der pesserung: „wo ein solch gedicht, das wider die oberkait, gut policei und bürgerlich friden ist etc." sonst gar pleiben und ausrufen, aber nit aufschlagen (*so, wohl verschrieben für:* anschlagen) lassen.

(17) 12. März 1539:

Gabriel Langen vernemen, ob und wem er das gfunden schmachlied abzeschreiben mitgeteilt und warumb ers so lang verhalten; in dem sein antwort widerpringen.

(1539/40, 4, 21v) 19. Juli 1539:

Dem puchtrucker, der den neuen propheten zu trucken begert, ableinen.

(1540/41, XI, 31) 29. Januar 1541:

Auf herzog Othenrichs schreiben, Hannsen Wandereisens getruckt schmachlied belangend, bei den Eltern (*d. h. den sieben älteren Herren*) davon reden und den poten bis montag (*31. Januar*) verziehen lassen.

(1542/43, VI, 30v) 25. September 1542:

Dem apt zu S. Egiden zusprechen, fürohin kein schmachschriften oder lieder mehr hie trucken ze lassen und in dem kein fürpit anzesehen. Daneben auch in achtung ze haben, wo jetz von Frankfurt dergleichen püchlin herkomen wirden, diselbigen anzuzeigen, damits nidergelegt werden mögen.

Dem Johan Petreio auch ansagen, sein getruckten dialogum gegen Braunschweig hie nit failzuhaben; demjenen auch, so ime den angedingt, solchs anzuzeigen, damit ers in Meiner Herren oberkeit nit laß feilhaben, oder man werds ime nemen.

Es folgen noch weitere Notizen über diesen Gegenstand, sowie über „schentliche gemel" (*d. h. Spottbilder*).

(1542/43, IX, 22) 7. Dezember 1542:

Dem Albrechten, aufpieter, und den schützen bevelhen, an sontag und montag nächten auf der gassen acht ze haben auf di, so das jetzig neu schamper lied singen, und wölche also bedreten, diselben zu pfendten und fürn burgermeister zu verpflichten.

Dweil auch ein neuer spruch vom hungerischen zug verhanden, darin di obersten etwas hart angegriffen, soll man sichs bein puchtruckern und sonst erkundigen, ob dazu ze kommen; alsdan solch dem herrn burgermeister anzesagen, zufurkomen, das es hie nit getruckt werd.

(1543/44, I, 35v) 17. April 1543:

. . . . *(so! auch in den Ratsprotokollen eine Lücke)* seins gaukelspils halben mit dem papst und Luther ein streflich red und dabei sagen, solche bildlin alsbald herab zu prechen; daneben ime 2 tag straf auf ein turn auflegen.

(1543/44, IX, 7) 10 November 1543:

Hansen Schöners, etwan werkmaisters zu Augspurg, ausgangen püchleins halben wider den Rat daselbst bei den puchtruckern und sonst erfarn, woher es kumm und wer es feil gehapt; was dern auch verhanden seint, aufheben lassen und verpieten, feilzehaben; was auch weiter erfarn werden kan, aufschreiben lassen und widerpringen.

(8v) 12. November 1543:

Auf der schuler im Spital ansag, was mit inen des Hansens Schöners püchleins halben wider Augspurg gehandlet worden, dweil derjen, so di püchlein ausgeben, vermutlich aus D. Damian Behems haus gangen und sich noch darin enthalten, soll hinein kontschaft gemacht und haussuchung gschehen, ob derselbig darin zu bedreten, und, so er zu bekommen, ine auf ein turn fürn lassen, und alle gelegenheit widerpringen.

(9v) 13. November 1543:

Dweil sich In D. Damian Behems *(des Schöners Eidam)* behausung nichs erfunden . . . sols also dabei pleiben . . . ; *insgeheim aber nach Augsburg schreiben und den Verkäufer zu Handen zu bringen suchen.*

(27v) 24. November 1543:

Das augspurgisch dankpritlin, Hansen Schöners wider sie ausgangen schmachpüchlin belangend, also ruhen lassen.

(1544/45, I, 10v) 19. April 1544:

Henrich Müllner, vorhengele, *kommt vor.*

(1544/45, XIII, 25) 5. April 1545:

Jörgen Hauers von Puchau ubergeben lobspruch gegen Nürmperg übersehen, obs der red wert und etwas ansehenlichs oder nit; alsdan widerpringen.

(1545/46, I, 13v) 13. April 1545:

Johann Hewern seins vererten lobspruchs halben 6 fl. schenken, denselben abtrucken ze lassen ableinen.

(1546/47, V, 41v) 9. September 1546:

Den puchtruckern allen ansagen und verpieten, keine sprüch oder lieder mer noch auch sonst etwas nachzetrucken, es sei dan zuvor vom Rat besichtigt und erlaubt worden, bis auf weitern bscheid.

(1546/47, VI, 40v) 2. Oktober 1546:

Hannsen Utz, ehrnholden oder spilman, umb seinen spruch des schiessens halben zu Neuß 2 taler schenken und laufen lassen, durch den Schwennter.

(1547/48, XI, 33) 13. Februar 1548.

Das lied vom landgrafen, so gestern feilgehabt worden, abstellen und verpieten, das hie nit mer feilgetragen werd.

(1550/51, I, 10v) 15. April 1550:

Den puchfüerern vor dem amptpuch sagen, kaine Caspar Schwengkfeldische püecher mer fail zu haben, oder, so mans darüber bei inen finden werde, wöll mans inen nemen und die krem zusperren; und sy weiter nit warnen. Herren vorm amptpuch.

(1550/51, X, 29v) 6. Januar 1551:

Dem puchtrucker den spruch von einer gans lob zu trucken ablainen.

(1551/52, V, 40) 19. August 1551:

Jörgen Frölichs verteutschts puch von Johannis Stobei spruchreden [1]), so er im truck ausgeen lassen und Meinen Herren auch ain exemplar zugeschickt hat, von ime zu gefallen annemen, auch darumb ain dankbrief schreiben und dagegen wider mit ainem trinkgeschirr vereern im wert, wie es die bede losungsherren für gut ansehen und taxiren werden.

(1551/52, VII, 14) 25. September 1551:

Caspar Pruschio gegen der getruckten lateinischen cronigk, die er von stiftung und herkumen aller clöster im Teutschland gemacht und in truck pracht, so er Meinen Herren geschenkt hat, widerumb mit 12 talern vereern.

(1551/52, IX, 25v) 26. November 1551:

Valtin Neuber, puchtrucker, auf sein getane ansag des getruckten lieds halben, weils mit wissen des abts Egidi geschehen, entschuldigt halten, doch im einpinden, weiter kains mer zu trucken; und was man bei im und andern davon getruckt finden würdet, sol man aufheben und in *(26)* die canzlei tragen lassen. Daneben den pettelrichtern bevelhen und sy ainer vereerung verwenen *(versichern, versprechen)*, bei nacht und sonst auf die knaben, so sollich lied singen, zu straifen und inen dasselb verpieten mit betrohung, wann sy es mer singen, wöll mans ins loch füern.

(Verlässe der Herren Ältern II, Bl. 17 v.) 12. Februar 1553:

Die getruckten püechlein, darin der Herprot und Osterreicher von Augspurg so schmehlich angezogen, sol man alle aufheben und widerpringen lassen.

(18) Weil sich das angeregt schmechpüechlein nit, sonder nur allerlai sprüch, die Hanns Sachs ausgeen lassen, erfunden hat, sol man den sachen heut fleißiger nachfragen und morgen beim Rate wider furlegen.

(Ratsverlässe 1552/53, XI, 25) 13. Februar 1553:

Weil sich in den püechlein, die man gester aufgehebt und Hanns Sachs im truck ausgeen lassen, nichts gefehrlichs finden können, sol mans demjenigen, deß sy seien, wider geben, doch ine baidigen *(beeidigen)*, ob er nit die schmachlieder wider den Herprot und Osterreicher von Augspurg daneben nit auch verkauft oder wiß, wers fail gehabt, und derhalb notturftige erkundigung tun; sollichs, wie mans finden würdet, widerpringen.

---

[1]) Vgl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II, 319.

(1552/53, XI, 26v) Erichtag *(d. i. Dienstag)* die haillos Faßnacht 14. Februarii 1553:

Auf Bonifacius Deyhenpachs verlesene ansag und verantwurtung der verkauften schmachlieder halben, sol man Hannsen Daubman auch zu red halten, wo im solliche schmachlieder herkumen, wer ims zu trucken erlaubt, und wie es damit gestalt sei; dasselbig widerpringen.

(1554/55 XIII, 29v) 18. März 1555:

Linharten Flechsel, des churfürsten-pfalzgrafen am Rhein ernholt und pritschenmaister, sol man auf sein suppliciren und dedicirts püechlein vom stahel-schießen, das der churfürst Martini nechst zu Haidelberg gehalten, mit drei talern vereern und wider abfertigen.

(1555/56, XI, 33v) 10. Februar 1556:

Bartholmesen Anngerer, dem pritschenmaister, sol man auf sein supplicirende bit zu erlösung seines versetzten nürmbergischen schilts ain gulden schenken und ine damit abweisen.

(1556/57, IV, 38v) 23. Juli 1556:

Lienhardten Flechßle, pritschenmaistern, soll man uff sein suppliciern von seins vereerten buchleins wegen, damit er furter nit mer wider kumb, zwen taler und ime dasselb sein püchlein wider schenken.

(1556/57, X, 2v) F. *(Freitag)* 18. Dezember 1556:

Dieweil Hans Sachs[1]) und N. Probitz, peutler, des verstorbnen Endressen Walthers, schusters, testament nit exequiern wollen, sonder sich am gericht davon zu entledigen vermainen, und dann bemelts Walters wittib ein alts einfeltigs weib ist, soll man dem gericht ansagen, damit nymand verkurzt werde, ir, der frauen, noch heut einen curatorem zuzeordnen.

(1557/58, II, 20v) 2. Juni 1557:

Lienhardten Flexel, den pritschenmaister von Augspurg, fur sein buch und reimen des gewesnen schießens zu Ulm vier taler vereren.

(1557/58, III, 16) 1. Juli 1557:

Uff magister Johann Placei zu Wittenberg getruckts und Meinen Herren überschickts püchlein etlicher lateinischen carmina, soll man seinem poten zwen taler geben und ine damit abweisen.

(1558/59, VII², 3v) 10. Oktober 1558:

Magistro Mauritio Treutler zu Leiptzigkh soll man umb seine zugeschribne und überschickte carmina vier taler vereeren und ime dieselben zusenden.

(1558/59, X, 3) 23. Dezember 1558:

Lienhardten Prisio zu Wittenberg uff sein schreiben und dedicierte carmina und gedicht von den heiligen engeln soll man dagegen mit sechs talern verern und dieselben seinem poten zustellen.

---

[1]) Fraglich, ob der Dichter gemeint, aber wahrscheinlich.

(1558/59, XII, 4v) 18. Februar 1559:

Dem spruchsprecher und streuner, so ein zeitlang bei Lienhardten Fruespeldt, prillenmacher, gewont, soll man weiter nachfrogen, wo er sich itzt enthalt, und ine uff sein tun und wesen mit allen umbstenden zu red halten; sein antwort wiederpringen.

(1558/59, XII, 30) 11. März 1559:

Magister Heinrich Krainfeldts zu Wittenberg schreiben und lateinisch dediciert büechlein herrn Jeronimussen Baumgartner zu übersehen zustellen und sein bedenken einnemen, was diesem magistro dagegen zu verehren sei, und widerpringen.

(1558/59 XIII, 9) 25. März 1559:

Nicolao Mandlero, dem studenten zu Leipzigkh, umb seine carmina, so er Meinen Herren dediciert und überschickt, ein bar taler schenken und seinem poten zustellen.

(1559/60, XI², 3) 9. Januar 1560:

Uff der Kais. Mt. schreiben Abraham Schellers, des buchtruckers, halben, so wider Ir Mt. und andere stende des reichs etliche schmachschriften gedruckt, soll man Irer Mt. wider schreiben, daß Meine Herren vleisig nachforschung uff ine bestellt; der sei aber nit hie, man hab auch ein mehrers nit erfahren muegen, dann das von ferren gesagt, er solt sich beim herzog von Ferrar enthalten.

(1559/60, XIII, 12v) 8. März 1560:

Magistro Johanni Solbergio zu Wittenberg, so Meinen Herren etliche gedruckte kriegische vers überschickt, 2 taler verehren und bei seinem poten zusenden.

(1561/62 II, 14) 16. April 1561:

Hansen Österreicher[1]) sein lied zu trucken ablainen.

(1561/62, II, 17v) 17. Mai 1561:

Lienhardten Flexle, dem alten pritschenmaister, von wegen seins vererten buchs vom schießen zu Stutgarten ein dutzet taler schenken.

(1561/62, XIII, 9v) 29. Oktober 1561:

Hansen Spiegl, dem vorhengle, uff sein supplicieren den turn, darin bishero der Atzman gesessen, verlassen (d. h. überlassen), soferr derselb turn sonst niemand zugesagt ist.

(1561/62, VIII, 39v) 18. November 1561:

Joseph von der Rons, dem studenten zu Wittenberg, umb sein buchlein, so er Meinen Herren dediciert, 10 fl. verehren und ime dieselben hinein ordnen.

(1561/62, XIII, 7) 16. März 1562:

Den frembden buchfürer von Schwabach, so gestern das lied von dem jüngsten krieg zwischen Meinen Herren und dem bischof zu Bamberg hie fail gehabt, soll man in die canzlei mit einer gewarsam gehen lassen und im ernstlich uf alle umbstende zu red halten, wo diß lied gemacht, wer es gemacht, wo ers kauft, wievil und wo ers allenthalben verkauft, und ine einen aid schweren lassen, nicht zu weichen, sonder sich morgen wider aufs rathaus zu stellen und beschaids zu gewarten, und sein sag widerpringen.

---

[1]) Es ist wohl Ambrosius Österreicher gemeint.

(7v) 17. März 1562:

Hannßen Schrötl von Schwabach, den puchfürer, der das lied mit eroberung Grefenberg feil gehabt, sagen, sich hinfüro dergleichen schmachgedicht, hie fail zu haben, maßen, und ime die genumenen lieder bezalen.

(1562/63, XIII, 23) 17. März 1563:

Dem vorhengelein auf sein bit ein rais gen Genf vergönnen, doch ime bei eins Rats straf lauter verpieten, ainich buchlein von dannen mit sich nit heraus zu pringen.

(1563/64, IV, 6v) 10. Juli 1563:

Auf Lazari Lamparters, bürgers zu Salzburg, schreiben und überschickte Salzburgische Cronica, soll man erkundigen, wer diser Lamparter und was sein gelegenheit sei, darauf ein überschlag machen, was ime fur das geschenkte buch zu verehren, und widerbringen.

(1563/64, IV², 1v) 12. Juli 1563:

Lazarussen Lampartern, burgern zu Salzburg, umb die zugeschickte Salzburgische Chronica 24 fl. vereern und dasselbig zuschreiben, das geld durch yemands alhie empfahen zu lassen, dem poten aber ein halben fl. zum trinkgeld schenken.

(1563/64, IV, 40) 28. Juli 1563:

Auf Lazarus Lamparters zu Salzburg schreiben und bitten soll man die zugesagt verehrung der 24 fl. Hansen Hasenreuter verpetschiert zustellen.

(1563/64 VI, 6v) 6. September 1563:

Lazarussen Lamparter zu Salzburg dankbrieflein umb das verehrte gelt also ruhen lassen.

(1565/66, IX, 18) 19. Dezember 1565:

Magister Lomparden Rusterio von Wien sol man umb seine carmina 4 fl. verehren.

(1565/66, IX, 22v) 24. Dezember 1565:

Auf Salamon Neubers[1]) bit, ime zu vergonnen, zwei lieder zu trucken, ist zu besichtigung derselben und aller schriften, die hie in den truck geben werden wollen, verordent herr J. Haller, herr J. Volckhamer.

(1565/66, IX, 29) 2. Januar 1566:

Salomon Neuber sol man sein begern, das er ein lied von dem herrn Baumgartner seligen trucken mueg, ableinen.

(1566/67 IV, 34v) 6. August 1566:

Auf getane relation, das Salamon Neuber des herrn Lutheri seligen gebet wider den Türken, so in seinem Vten tomo seind, uf gutachten herrn Michel Peßlers getruckt und offentlich failgehabt, weil es bei der key(serlichen) M(ajestä)t von wegen des angezognen babsttumbs allerlei ungnad erwecken mocht, sol man diselben alle, desgleichen das schweinfurtisch gepet vom trucker nemen, ims bezalen und im dagegen das gesang und 2 gepetlein, so zu Wien getruckt worden, zu trucken geben.

---

[1]) Es scheint mir fraglich, ob hier und im folgenden tatsächlich überall der bekannte „teutsche schulmeister", Lieder- und Fastnachtspieldichter Salomon Neuber gemeint ist und nicht vielleicht eine Vermengung mit dem bekannten Buchdrucker Valentin Neuber vorliegt, der in den Ratsverlässen bald als Valentin und bald als Ulrich N. erscheint.

(1566/67, V, 30) 3. September 1566:

Salomon Neuber, dem buchtrucker, sol man sein begern, ein Türkenlied zu trucken, ableinen.

(1566/67, VI, 12) 16. September 1566:

Hannsen Glaser sol man zulassen, die Wildfrau nachzutrucken.

(1566/67, VI, 26v) 1. Oktober 1566:

Dem studenten, welcher Meinen Herren etliche carmina vom Türken dedicirn und in truck geben will, sol man sagen, do es in gemein gestellt und Meinen Herrn nicht zugeschrieben, mueg ers trucken lassen.

Daneben sol man nach dem schmachbuch von den dreien bebsten nachfrag haben und verhueten, das die nicht verkauft werden.

(1566/67 VII, 2v) 4. Oktober 1566:

Salomon Neuber sol man sein begern, etlicher marterer historien zu trucken, ableinen.

(1566/67 VIII, 12v) 9. November 1566:

Johann Volckhart von Eisen (?) sol man sein begern, das teutsch reimenweis beschrieben Vitam Lutheri zu trucken, ableinen.

(1567/68, I, 12) 11. April 1567:

Dem supplicirenden Salomon Neuber sol man sein begern umb ein taflet uf der Langen prucken *(heute: Karlsbrücke)* ableinen.

(1568/69, IV, 2) 16. Juli 1568:

Jeronimo Hosio, dem poeten zu Regenspurg, sol man seine carmina wider zuschicken und dem poten ein halben gulden verehrn.

(1568/69, X, 20) 20. Januar 1569:

Dem obersten pritschenmeister sol man umb das verehret buch von herzog Wilhelm zu Bairn hochzeit 6 fl. schenken.

(1570/71, VI, 3) 18. August 1570:

M. Schelhamers carmina der historien S. Laurenti und Policarpi sol man trucken lassen.

Aber Paulus Buschen den truck von den gerechtfertigten mordern ableinen.

(1570/71, XI, 35) 31. Januar 1571:

Joseph Pina, dem poeten, sol man seine carmina, dieweil darinnen nichts vergrifflichs, zu drucken vergunnen.

(1570/71, XIII, 13) 13. März 1571:

M. Johann Gripheo sol man sein begern, ine hie ein buch oder schrift wider den Canisium trucken zu lassen, ableinen.

(1571/72 I, 3) 18. April 1571:

Linharten Flexl, den pritschenmeister, sol man seine schießen wider zustellen und 2 fl. geben.

(1571/72 II², 1) 19. Mai 1571:

Als bruder Johann Naß, der parfüsermunch in Ingolstat, abermaln ein ganz schmelichs büchlein ausgeen lassen und dorin Meine Herrn mit dem Scherzer auch anzeigt, in maßen er in vorigen seiner Centuriis gleichsfals vielfeltig getan, sol man herzog Albrechten

in Bairn schreiben, sich dessen gegen sein f. g. beschwern und abschaffung bei disem unnützen vogel biten.

(1571/72 VI, 1) 6. September 1517:

Bernharten Fischer sol man zulassen, die 2 büchlein von der juden gepet und wucher zu trucken.

In dieser Zeit (1571—72) spielt die Angelegenheit des „gewaltigen Buchhalters", wie er wohl in anderen Quellen genannt wird, Sebald Herold und seiner „famosbücher und chroniken", die indessen nur handschriftlich verbreitet gewesen zu sein scheinen, auch in den Ratsverlässen eine ansehnliche Rolle. Der Prozeß, der diesem Pamphletisten großen Stils gemacht wurde, endete trotz der Fürbitten seines Bruders und Schwagers, Prädikanten bei Unserer Frauen Kirche und St. Lorenz, mit der Verurteilung zum Tode durch das Schwert. Dieses Urteil wurde am 22. Januar 1572 an ihm vollstreckt; seine „scarteken und bücher", von denen auch noch ein Ratsverlaß vom 22. Februar 1572 (1571/72 XII, 4) handelt, wurden verbrannt. Auch die Chronik eines Bonifatius Deuenbach spielt dabei eine Rolle. Ich habe über den Fall Herold letzthin in meinem Buche über „Die Nürnberger Malefizbücher als Quellen der reichsstädtischen Sittengeschichte vom 14. bis 18. Jahrhundert" (Neujahrsblätter, hrsggbn von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte XVII, 1927) S. 37f. kurz gehandelt; doch verdiente das Treiben des Sebald Herold wohl einmal eine eingehendere Darstellung wesentlich auf Grund der Ratsverlässe, deren Register hier übrigens ungenau und unzuverlässig sind. An dieser Stelle mußte aus Raumgründen von weiteren urkundlichen Mitteilungen Abstand genommen werden.

(1572/73, III, 42v) 26. Juni 1572:

Paulusen Stella von Neaplis seine carmina wider zustellen und abweisen.

(1572/73, VII, 17v) 14. Oktober 1572:

Heinrichen Wirich, pritschenmaister, umb die beschreibung erzherzog Karls von Osterreich hochzeit 8 fl. verehrn.

(1572/73, VIII, 13v) 4. November 1572:

Auf das verlesen lied, so vom admiral in Frankreich *(Coligny)* und dem plutbad zu Paris gemacht und durch zwen (Bl. 14) schüler vor den heusern gesungen worden, sol man die buchtrucker warnen, dasselb nit zu trucken; nach den buben auch trachten.

(1572/73, IX, 32v) 8. Dezember 1572.

Linharten Flexlein, dem pritschenmaister, sein buch von der herren Jörger (so!) schiesen wider zustellen. Zwei taler verehrn.

(1573/74, XIV, 3v) 27. März 1574:

Benedikten Edelbecken, erzherzog Ferdinanden in Österreich pritschenmeister, für das buchlein von dem schiesen zu Zwickau 4 fl. verehrn und das potenlohn zalen.

(1574/75, I, 15v) 23. April 1574:

Erasmo Michael Leto aus Denmarkt sol man umb das dedicirte buch und beschreibung der stat Nurmbergh 24 fl. groschen verehrn.

(1574/75, XIII, 7v) 22. März 1575:

Den maistersingern zulassen, uf Ostern in der kirchen maistergesang zu singen.

(1577/78, VIII, 12) 2. November 1577:

Jorgen Fischer, dem buchführer, sol man von wegen der beder Spangenbergischen bücher von der erbsunde wider die Eislebischen theologen sagen, fur sich selbs denjenen, so ims zu verkaufen zugesandt, zu vermelden, das er diselben hie nit verkaufen kont.

(1580/81, I, 36v) 18. April 1580:

Hansen Spiegler, dem vorhengelein, soll man erlauben, auf Wolfen Beßlers hochzeit den roten rock zum tanz anzulegen.

(1584/85, V, 39) 5. September 1584:

Auf die widergebrachte und verlesene erkundigung des schmachlieds halben von dem Nerrischen Caspar soll man Martin Braun, teutschen schulmeister, ders umb lohn abschreiben lassen und sich sonsten auch verdechtig erzaigt hat, derwegen ins loch einziehen.

(1584/85, XI, 41) 16. Februar 1585:

Johan Gro von Dresden soll man seine zugeschickte und Meinen Herren verehrte exemplaria seines gemachten gedichts widerrumb zukommen lassen und anzeigen lassen, Meine Herren durften seiner bucher nit.

(1599/1600, XI, 3v) 18. Januar 1600:

Wolfgango Ulbeccio Suobacensi, poetae laureato, soll man wegen eines Meinen Herren strenae loco *(strena bedeutet „das der guten Vorbedeutung wegen an einem Feste, besonders am Neujahrstage gemachte Geschenk, ein Neujahrsgeschenk“*, vgl. Georges, Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch) dedicirten carminis 8 fl. verehren.

(1603/04 IV, 11) 23. Juli 1603:

Uff das mundlich referiren, das ein getruckt schmachlied durch einen jungen vergangene tag hausieren, fail herumb getragen worden, darauf vornen etliche buchstaben gestanden, welche der jung also ausgelegt: Von der Erbarn Baretleinmachers Tochter in der Spitalgassen, dessen sich dann deroselben mutter zum heftigsten beschwert, und sei gleichwol dabei nit gemeldet, wo oder von wem das lied getruckt, viel weniger, wer dasselbe gemacht hab; doch sei soviel nachrichtung vorhanden, das ein buchdrucker in der Lottergaß[1]) wonhaft, Hans Lantzenberger genant, diß lied getruckt: Ist verlassen, den obvermelten jungen in die canzlei zu erfordern, zu behauren *(bewachen)* und zu red zu halten, wer diß lied gemacht und getruckt, auch ime dasselb fail zu tragen befohlen hab, und was die buchstaben bedeuten.

---

[1]) Lodergasse, der heutigen Ottostraße.

Und da sich erfindet, daß es vom Lantzenberger gedruckt, denselben auf ein turn alsbalden gehen zu lassen, die exemplaria aber dis lieds alle abzufordern und ferner zu verkaufen verbieten.

(16) 26. Juli 1603:

Den auf dem Luginsland verhaften Hansen Lantzenberger soll man auf das von im gedruckte schmachlied zu red halten, warumb er dasjenige, so er truckt, nit zuvorn die, so dazu verordnet, sehen lasse, warumb er seinen namen und das ort nit dazu gedruckt hab, was die buchstaben *(16v)* bei disem schmachlied bedeuten, wer dasselbe gedichtet hab; und sein sag widerbringen. Schöpfen.

(1614/15 VIII, 56v) 2. Dezember 1614:

Hans Mager, vorhengelein, *kommt vor.*

(1623/24, VI, 6) 5. September 1623:

Caspar Pithoporo Ropdilano Bohemo, der Meinen Herren etliche carmina praesentirt, soll man dafür ein halb dutzet gulden verehren.

(1631/32, XII, 101) 5. März 1632:

Auf das mündliche fürbringen, daß Wilhelm Weber, insge- *(101v)* mein der Schlenckerlein *(bedeutet das gleiche wie „vorhengelein")* genant, verschienenen freitag nachts uff freier gassen ein fast beschwerliches und anzügiges lied wider den könig in Schweden und hiesige statt gesungen, ist befohlen, denselben alsbalden erfordern und deßwegen zu red halten, auch, bis seine sag widerkompt, behauren zu lassen.

Als auch hernach ermelts Webers vermeinte entschuldigung widergebracht worden, ist befohlen, denselben uf einen versperten turn gehen und daselbsten ferner zu red halten zu lassen, auch ernstlich ufzulegen, das lied, wie er es gesungen, zu papier zu bringen und auszuliefern. Inmittels aber soll man ihne mit geringer atzung halten, seine sag widerbringen und rätig werden, ob man ime nicht seinen bishero gebrauchten ehrrock und schilde, wie auch das sprüchsprechen sowol bei den hochzeiten als sonsten uf eine gewiese zeit abstellen und darnider legen lassen wolle. Schöpfen.

(117v) 8. März 1632:

Wilhelm Weber, spruchsprecher, soll man auslassen, wie uf seiner sag verzaichnet. Schöpfen.

(Totenbücher im Staatsarchiv Nürnberg, 1668/1670, Bl. 37):

Der ehrwürdig und wohlgelehrt herr M. Johann Lorenz Schröder, poeta laureatus caesareus, vormals gewester pfarrer zu Rückersdorf, auf St. Egidienhof *(wohnhaft) wird am 30. September 1668 zu Grabe getragen.*

(Ratsverlässe 1682/83, VI, 44r u. v und 50v—52v) 13. und 14. September 1682:

In diesen Tagen handeln einige lange und interessante Ratsverlässe von einem schimpflichen lied, der Greinende soldat genannt, *das auf dem Markt gesungen und verkauft, dessen Vortrag und Druck dann aber vom Rat untersagt wird. Verfasser des Liedes war (wie schon in dem ersten Artikel erwähnt wurde) Joachim Müller. Die gleichen Ratsbeschlüsse handeln außerdem von einem* verfänglichen prognosticon, der Englische wahrsager genannt, *das* in des nunmehr verstorbenen Hieronymus Lochners kram am Herrenmarkt verkauft *worden war.*

(1684/85 X, 90v) 3. Januar 1685:

Demnach erinnert worden, daß fast insgemein und ohne unterschied, auch bei gar geringen personen leich- und andere vielmals ungeschickte und ärgerliche carmina gedruckt zu werden pflegen, als ist des herrn kirchenpflegers Herrlichkeit ersucht, diesen unfug mit allem ernst abzustellen, außer dem ersten und andern *(91)* stand sonsten niemand hochzeit- und leichgedichte zu verstatten, und denen buchdruckern insgesamt bei schwerer straf zu verbieten, nichts dergleichen ohne vorhergehende censur in druck zu bringen, auch durch den pfänder fleißige kundschaft hierauf bestellen zu lassen. Vormundamt.

(1684/85, XI, 56v) 17. Januar 1685:

Den mit allerhand liedern und gedruckten betthelversen von den provosen in hießiger statt betretnen streuner und angegebenen studiosum von Gera, Friederich Großmann, soll man nach abnehmung dieses betthel-gezeugs aus hiesiger statt durch den provosen fortführen und mit dem zucht- *(57)* haus, da er ferner zu betreten, bedrohen lassen. Schöpfen.

(1685/86, V, 37, 42, 84) August 1685:

3 Ratsbeschlüsse in Sachen des Peter Paul Bleyls, kunst- und buchhändlers alhie, *der mit den übrigen* buchführern des verkaufs der Jäckischen gedruckten exemplarien des sogenannten Mechtildis- und Gertrudenbuchs *halber Differenzen hatte.*

(1697/98, II, 103) Montag, 31. Mai 1697:

Nach dem unter andern vorkommen, wasmaßen eines gewießen geistlichen dieser tagen verstorbener ehewirtin etliche bögen voll leid-carmina gedruckt und deroselben ganz unziemliche praedicata, so weit über ihren stand laufen, zugeleget worden seien, als soll man dem drucker nachfragen, ihm nach befinden solches ernstlich verweisen, und in allen druckereien den nochmaligen befehl erteilen lassen, daß bei empfindlicher straf an leib oder gut künftig nichts mehr ohncensirt gedrucket werden solle. Vormundamt.

(1711/12, I, 110v) 25. April 1711:

Auf des Herrn Kirchen-Pflegers Hochadel. Herrlichkeit referiren, wie Ihro hinterbracht worden, daß ein Zeitungsinger am Markt ein unformliches Lied, der Kaiserl. Majestet Todesfall betreffend absinge, welches um der darinnen befindlichen seltsamen passagen willen abzuschaffen sein möchte, ist der Regierende Jüngere Herr Burgermeister ersucht, diesen Menschen vor sich kommen zu lassen und ihn zu examiniren, wer dasselbe gemachet und gedrucket; seiner Antwort zu erwarten.

Nachdem nun derselbe sich dahin verantwortet, daß er dieses Lied von Wien bekommen, bei dem Felsecker über 1000 Exemplaria drucken lassen und deren schon eine große Zahl verschlossen (verschleißt) habe, ist ferner erteilt, gedachten Felsecker, warum er dieses Lied unerlaubt gedrucket, zu Red zu setzen, es ihm zu verweisen, den Singer aber von dem Markt und aus der Stadt fortzuschaffen.

Vormundamt, Burgermeister junior, Marktherren.

(1716/17, VI, 102) 14. September 1716:

Johann Jacob Walther soll man bei seiner Entschuldigung, die er wegen des carminis, so ihm zu seiner Hochzeit getruckt worden, getan, lassen und den offerirten Thaler von ihm annehmen. Übrigens,

wann das trucken der carminum bei Hochzeiten, Leichen etc. etc. nicht gar abzubringen were, wenigstens denen Hochzeitladern, Leichbittern, und übrigen bei solchen Gelegenheiten sich gebrauchen lassenden Aufwartern und Personen bei ernstlicher Straffe bedeuten, keinerlei carmen mehr, weder durch andere austheilen zu lassen, noch selbst auszutheilen, wann nicht der Nahme des autoris und eines hiesigen Buchtruckers, so solches *(102v)* gedrucket, darunter gezeichnet ist. Eingangs ernannten Walthers Schwester und Schwager, Lorber, aber, die gedachtes carmen zu Erlang haben trucken lassen, ebenmäßig eines Hoch E. Raths displicenz zu verstehen geben. Kirchenamt.

(1729/30 IV, 67v) 30. Juli 1729:

Wegen des zum Vorschein gekommenen gottslästerlichen Liedes, worinnen Schwabacher Juden die Passionshistorie mit einem *(68)* Hund nachgeahmt zu haben beschuldiget werden, soll man den von der Hochfürstlichen Regierung zu Onolzbach eingeschickten Aufsatz den hiesigen Zeitungen antrucken lassen und was dißfalls sowohl an gedachte Regierung, als auch an die Erbaren zu Heilbronn, zur Antwort an die Hand gegeben worden, also in der Canzlei expediren, anbei auch dem Bedenken nachgehen, und vermittelst der Löblichen Markt-Deputation, derer anhero kommenden Zeitungssinger ihre Lieder wohl untersuchen, und, wann sich obiges gottslästerliches Lied darunter finden sollte, der Bestrafung nicht vergessen. Vormundamt, Deputierte zum Markt, Ratschreiber.

(1731/32, I, 4) 28. März 1731:

Denen von Linz anhero gekommenen frembden Personen, welche in einem anderweiten Memoriali um die Zulassung, denen Liebhabern ihr Marionettenspiel und derer bei sich habenden Weibsperson ihre Kunststücke auf dem Markt zeigen zu dörfen, bitten, soll man dieses Gesuch beharrlich abschlagen und es bei dem vorigen oberherrlichen Verlaß, worinnen denenselben auf 8 Täge lang dieses privatim in ihrem Quartier verstattet ist, bewenden lassen, woferne auch hierbei nichts ärgerliches vorgehen sollte; dahero auf das löbl. Kriegs- *(Bl. 4v)* amt gestellet wird, ob ein Augenschein vorgenommen werden wolle. Kriegs-Amt, Burgermeister junior.

(35v) 4. April 1731:

Auf die von Johann Kuninger *(im Register: Kuniger)* und Carl Friedrich Westken eingereichte Memorialia, da jener sein großes Englisches Margonetten-Spiel im Marstall und dieser seine Machine und Repraesentationes allerhand Haupt-Vestungen und See-Städte, item der 4 Elementen, Auf- und Untergangs der Sonnen und des Monds, der Schiffe auf dem Wasser in dieser Meßzeit über auf dem Markt in einer zu erbauenden Hütte gegen eine kleine Discretion zeigen zu dörfen bitten *(36)* wurde erteilt, vor allem von Seiten des löbl. Kriegsamts, ob auch solche zu sehen der Mühe wert? einen Augenschein zu nehmen und bei Vorlegung des Berichts rätig zu werden, ob beeden oder einem zu willfahren sein möge. Kriegs-Amt, Burgermeister jun.

(43) 6. April 1731:

Johann Kuninger und Carl Friedrich Westken soll man mit ihrem Gesuch, ihr respective Margonetten-Spiel und Schattenwerk denen Liebhabern zeigen zu dörfen, abweisen. Kriegs-Amt, Burgermeister junior.

(1736/37 I, 107v) 28. April 1736:

Auf mündlich beschehenes referiren: was gestalten ein Zeitun singer auf der Fleischbrücke catholische Lieder absinge, worbei v schiedene Leute sich (108) finden, welche niederknieten und Geld jenes Büchsen einstießen, hat man ertheilt, vermittelst der Löblich Deputation zu dem Markt denselben ungesäumt vorzufordern und i etwan durch jemand von dem Fünferhaus unvermerckt abholen zu lass diesen Zeitungs-Singer hernach darüber zu vernehmen, ein Exemp von solchen Liedern herbei zu schaffen, und, weilen die Meßfreih ohnedem schon abgeläutet worden, denselben von hier fortzuweis Marktherren.

(1768/69, XII, 88sq.) 8. März 1769:

Längerer Ratsbeschluß wegen der einem armen Weibe zu Altdo abgenommenen scarteque unter dem titul „Cantus Bachana studiosor. Altdorf." *und wegen einer anderen* schändlichen pie welche „Carmen Saturnalitium benennet ist", *und sonstiger ähnlich* pasquillen *und* scartequen.